

Luthers Ehe Von H. Boehmer

I



ienstag, den 13. Juni 1525, abends nach 5 Uhr, ließ sich Luther¹ im Beisein des Ehepaars Cra-nach und der Professoren Jonas und Apel in sei-ner Wohnung im Schwarzen Kloster zu Witten-berg von dem Stadtpfarrer Bugenhagen in aller Stille mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora kopulieren. Der Kopulation folgte sogleich in Gegenwart der gleichen Zeugen das sogenannte Beilager² und am folgenden Mittwoch, den 14. Juni, früh 10 Uhr, ein bescheidenes Festmahl (prandiolum)³. „Kirch-gang“ und „Wirtschaft“ gedachte der Reformator erst vierzehn Tage später, am 27. Juni, zu halten. Er wollte daraus jedoch keine große Sache machen, sondern, wenigstens für die „vulgären Gäste“, wie er sich aus-drückt, diese pompa auf einen Tag beschränken. Die Briefe, in denen er seine Mansfelder Freunde und Verwandten, Wenzel Link, Spalatin, Amsdorf, den Hofmarschall Hans von Dolzigt und das Ehepaar Koppe in Torgau zu der Feier einläd, sind noch vorhanden, desgleichen die Schreiben, in denen er sich von dem Hofmarschall ein Stück Wildbret zu dem summum et principale convivium erbittert und bei Leonhard Koppe ein Faß besten torgischen Biers zu demselben bestellt.

Das ist alles, was wir von ihm selbst und seinen nächsten Freunden über die Vorgänge bei seiner Heirat erfahren. Ob die beabsichtigte pompa am 27. Juni wirklich vor sich gegangen ist, das sagt er nirgends, und auch seine Freunde schweigen sich darüber völlig aus. Wir besitzen aber zum Glück noch zwei unscheinbare Quellen, die uns wenigstens diese Frage sicher zu beantworten erlauben. Auf die eine derselben, die Rechnungen der Stadt Wittenberg aus dem Jahre 1525, hat schon die Wittenberger Theologische Fakultät am 8. Januar 1630 in einem einst sehr berühmten Gutachten über des seligen Luthers Verlöbniß, Heirat und Hochzeit mit Nachdruck hingewiesen. Da heißt es⁴: „7 Groschen für 6 Kannen Frankenwein Doctori Martino auf sein Gelöbniß ver-

ehret Mittwoch nach Trinitatis. 2 Schock 16 Groschen 6 Pfennige für ein Faß Limbeckisch Bier Doctori Martino auf sein Wirtschaft geschenkt Dienstags nach Trinitatis. 7 Schock 20 Groschen Doctori Martino an 20 Gulden Schenkenberger von wegen des Rats und gemeiner Stadt, da er seine eheliche Beilage und Wirtschaft gehalten, geschenkt; ist von dem Gotteshausgelde entlehnt."

Die andere Quelle ist der kurze Lebenslauf, den der ehemalige Augustiner Johann Pfister⁵ 1557 auf dem Vorseßblatte einer ihm gehörigen lateinischen Bibel eingetragen habe. Er erzählt: Anno 1525 habe ich bei der Hochzeit des Dr. Luther als Mundschenk mich betätigt.

Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich: Die beabsichtigte pompa hat wirklich am 27. Juni stattgefunden. Aber über ihren Verlauf erfahren wir sonst nichts weiter. Auch die Namen der Gäste können wir nicht mehr ermitteln. Fest steht nur, daß der Hofmarschall Dolzig⁶ am 27. Juni nicht in Wittenberg gewesen ist⁶. Auch Spalatin hat wohl nicht an der Feier teilnehmen können⁷, aller Wahrscheinlichkeit nach aber Johann Rühl⁸ und die alten Luthers⁹ aus Mansfeld. Unter den „vulgären Gästen“ war sicher die Universität besonders zahlreich vertreten. Aber ob sie bei der Gelegenheit dem Reformator den kostbaren, fast einen halben Meter hohen silbernen Buckelbecher überreicht hat, der jetzt der Universität Greifswald gehört, ist mehr als zweifelhaft¹⁰. Das einzige Zeugnis dafür, die Inschrift auf dem Fuße des Bechers, stammt jedenfalls erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch die sogenannten Trauringe Luthers und Katharinas¹¹, die jetzt im Braunschweiger Museum und im Stadtgeschichtlichen Museum zu Leipzig gezeigt werden, haben, wenn sie auch allem Anschein nach aus dem Nachlaß der beiden herrühren, mit dem Ereignis vom 13. Juni sicher nichts zu tun. So überaus kostbare Kleinodien konnte weder der arme Luther noch die arme Katharina von Bora damals kaufen, und auch unter den Freunden, die ihnen am 13. Juni assistierten, befand sich niemand, der sie ihnen hätte schenken können.

Überblicken wir das Ergebnis dieser Inventur, so müssen wir bekennen, daß wir über keines der großen Ereignisse aus Luthers späteren Jahren so mangelhaft unterrichtet sind, wie über seine Heirat. Bedenklicher er-

scheint, wenigstens auf den ersten Blick, daß die paar Zeugen, auf die wir angewiesen sind, in einem sehr wichtigen Punkte sich widersprechen. Der Wittenberger Kammereischreiber bezeichnet das, was sich am Abend des 13. Juni im Schwarzen Kloster zuggetragen hat, als das „Gelöbniß“, die Feier am 27. Juni aber als „die eheliche Beilage und Wirtschaft“ des Dr. Martinus. Er meint also, daß Luther sich am 13. Juni nur verlobt habe, die Kopulation und Wirtschaft aber gleichzeitig am 27. Juni vor sich gegangen sei. Dieser Meinung hat sich auch die Wittenberger Fakultät in dem schon erwähnten Gutachten vom 8. Januar 1630 angeschlossen. Sie behauptet:¹² Am 13. Juni 1525 verfügte sich Lutherus unversehens mit Dr. Pommern, Lukas Cranachen und Dr. Apel in das Haus des Stadtschreibers Philipp Reichenbach in der Bürgermeistergasse, bei dem Katharina seit zwei Jahren in der Stille lebte, und warb bei demselben um die Jungfrau. Katharina wußte anfänglich nicht, ob es ihm Ernst damit sei. Erst als sie solches vermerket, willigte sie drein. Da man aber bei Reichenbachs auf so etwas nicht gefaßt war, so wurde erst des anderen Tags, nämlich den Mittwoch darauf, ein ehrlich und öffentlich Verlöbnißmahl gehalten. . . . Hierauf, den 27. Juni, Dienstags nach Johannis, ist die eheliche Beilage, Wirtschaft und Hochzeit gehalten worden, wie solches nicht allein aus den vielfältigen Einladungsschreiben, sondern auch aus den aufgezeichneten Präsenten eines ehrbaren Rates allhier zur Genüge zu beweisen“.

Woher hat die Fakultät diese hübsche Geschichte von Luthers Werbung? Sie sagt es nicht. Daraus ergibt sich schon, daß ihr eine schriftliche Quelle dafür nicht vorgelegen hat; denn wäre das der Fall gewesen, dann hätte sie diese Quelle sicher ebenso genau gekennzeichnet und in den Beilagen im Wortlaut mitgeteilt wie die anderen Quellen, die sie benutzt hat. Die mündliche Überlieferung, aus der sie schöpfte, kann aber damals noch nicht sehr alt gewesen sein. Denn sonst würden uns Spuren von ihr wohl schon in der sehr reichen Lutherliteratur aus der Zeit vor 1630 begegnen.

Läßt sich diese späte Überlieferung nun mit den Angaben Luthers und der anderen Zeugen über das Ereignis vom 13. Juni vereinigen? Nein! Jonas und Melanchthon^{12b} verlegen dasselbe aufs bestimmteste

in das Schwarze Kloster und nicht in das Reichenbachsche Haus in der Bürgermeistergasse. Vor 1630 weiß überhaupt niemand etwas von Beziehungen Katharinas zu den Reichenbachs¹³. Allerdings wird auch nirgends ausdrücklich gesagt, bei wem sie in den Jahren 1523—1525 sich aufgehalten hat, und das hat wohl den Anlaß zu der Legende gegeben, die wir zuerst in dem Wittenberger Gutachten von 1630 lesen. Aber die wenigen Notizen, die wir über ihre Schicksale in dieser Zeit haben, weisen alle auf das große Cranachsche Haus am Markte¹⁴. Dort wird sie also wohl bald nach ihrer Ankunft in Wittenberg am 7. April 1523 Aufnahme gefunden haben und von da am 13. Juni 1525 ins Schwarze Kloster übergesiedelt sein. Aber die Fakultät kann sich für ihre Meinung doch auch auf eine schriftliche Aufzeichnung berufen: die Wittenberger Stadtrechnungen. Die sind in der Tat eine sehr gute Quelle. Aber wenn ihre Angaben zu den Angaben Luthers und der anderen Zeugen nicht stimmen, dann sind sie nach den letzteren zu korrigieren, sintemalen der Kämmerersreiber nachweislich nicht zu den Personen gehört hat, die dem Reformator am 13. Juni im Schwarzen Kloster assistiert haben. Wir haben also keinen Grund, etwas an der Auffassung des Sachverhalts zu ändern, die sich uns aus den Briefen Luthers, Jonas', Bugenhagens und Melanchthons ergeben hat. Aber diese Briefe enthalten doch manches, was uns höchst seltsam berührt und es uns begreiflich erscheinen läßt, daß man sie schon im 17. Jahrhundert auch in Wittenberg nicht mehr recht verstehen konnte. Um nur eins hervorzuheben: Wenn Luther schon am 13. Juni in aller Stille zu Hause von Bugenhagen getraut worden ist, warum hielt er es dann für nötig, sich am 27. Juni vermutlich von demselben Bugenhagen in der Pfarrkirche noch einmal einsegnen zu lassen? Und wenn er schon am 14. Juni in kleinem Kreise Hochzeit gefeiert hat, warum glaubte er am 27. Juni noch einmal eine solche Feier für einen größeren Kreis veranstalten zu sollen? Bei ihm selber finden wir auf diese und ähnliche Fragen, auf die wir bei der Lektüre seiner Einladungsschreiben stoßen, keine Antwort. Auch seine sonst so redseligen Freunde und Feinde gehen auf jene Vorgänge nie ein. Sie notieren alle nur das Faktum: der Doktor hat eine ausgelaufene Nonne zum Weibe genommen. Dies Faktum

allein ist für sie ein Ärgernis und eine Torheit, aber nicht die äußeren Formen, in denen es sich vollzogen hat. Selbst der grimmige Herzog Georg von Sachsen¹⁵, der über alles, was in Wittenberg geschah, durch seine Späher aufs genaueste unterrichtet war, kann in den letzteren nichts Auffälliges gefunden haben. Denn sonst hätte er das sicher sofort aufgestochen und durch die in seinem Dienste stehenden Publizisten Emser, Cochläus, Joachim von der Heyden usw., in alle Welt ausposaunen lassen. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts taucht in der katholischen Polemik plötzlich die Behauptung auf¹⁶: der Reformator hat sich „nie im Ehestande, sondern immer in der Unehe befunden und gelebet“. Erst seitdem beschäftigen sich daher auch die evangelischen Gelehrten ex officio mit der Frage, ob bei Luthers Heirat alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Wenn solche Bedenken und Zweifel gegen die formale Rechtmäßigkeit einer Handlung auch von der gegnerischen Partei erst so spät vorgebracht werden, dann kann man von vornherein annehmen, daß inzwischen das Recht und die Sitte sich geändert haben und die Nachwelt nicht mehr imstande ist, die Sitte und das Recht der Vergangenheit zu verstehen. Trifft diese Beobachtung auch hier zu? Ja. Man bezweifelte die Rechtmäßigkeit von Luthers Ehe, weil man den Eindruck hatte, daß es bei seiner Heirat anders hergegangen sei, als es im 17. Jahrhundert üblich war. Und man glaubte, diese Zweifel nur durch den Nachweis beseitigen zu können, daß es dabei genau so hergegangen sei wie bei der Heirat eines Wittenberger Professors im 17. Jahrhundert. Dieser Nachweis konnte natürlich nur gelingen, wenn man alles, was gegen jene vorgefasste Meinung sprach, unter den Tisch fallen ließ, d. h. wenn man die Überlieferung so zurechtstutzte, daß sie völlig in Einklang mit dem neuen Recht zu stehen schien. So macht es auch die Wittenberger Fakultät in ihrem Gutachten vom 8. Januar 1630. Wer die Geschichte kennt, der wird sich über dies Verfahren nicht wundern oder gar entrüsten, sondern einfach konstatieren, daß das die Art ist, in der die Nachwelt sich zunächst immer mit der Vergangenheit auseinandersetzt. Erst im 18. Jahrhundert kam die Erkenntnis zum Durchbruch, daß auch Sitte und Recht wandelbare Größen sind, und erst im 19. lernte man die Sitte und das Recht der Vergangenheit historisch würdigen, d. h.

nicht mehr als willkürliche, sondern in ihrer Art notwendige Bildungen beurteilen. Dieser Fortschritt kam auch unserem Problem zugute. Statt die Überlieferung zu meistern, suchte man sie jetzt zu verstehen, indem man die Vorgänge bei Luthers Heirat aus dem Recht und der Sitte seiner eigenen Zeit zu deuten sich bemühte. Die zahlreichen Untersuchungen über die Geschichte des Eheschließungsrechts, zu denen die neue Auffassung des Rechts und der Rechtsentwicklung den Anstoß gegeben hatte, und die noch zahlreicheren Arbeiten über die Sitte und den Brauch des ausgehenden Mittelalters, über die man jetzt verfügte, schienen dazu eine treffliche Anleitung zu geben. Aber diese Untersuchungen und Arbeiten leiden doch alle an einem schweren Fehler. Sie beachten alle nicht oder doch nicht genug die schon von Luther 1529 in seinem Traubüchlein mit Nachdruck hervorgehobene Tatsache¹⁷, daß in puncto Eheschließung damals in Deutschland jede Landschaft, ja jede Stadt ihre eigenen Rechte und Gewohnheiten hatte. Sie kombinieren¹⁸ oft sehr willkürlich Nachrichten und Beobachtungen aus den verschiedensten Gegenden des deutschen Sprachgebiets und bezeichnen nicht selten als gemeindeutsche Eigentümlichkeit, was doch nur in Nürnberg oder in Frankfurt oder einem der anderen blühenden Gemeinwesen des deutschen Südens im Schwange war, über deren Sitte und Kultur man sich am leichtesten zu orientieren vermag. Man konnte daher mit diesen Hilfsmitteln beim besten Willen nicht all die Rätsel, die unsere Texte uns aufgeben, lösen. Wollen wir weiter kommen als Köstlin, Kawerau, Thoma, Kroker und wie die Gelehrten sonst heißen mögen, die sich an dieser Aufgabe versucht haben, dann müssen wir uns unbedingt an die von Luther selbst gegebenen Direktiven halten und, statt in ganz Deutschland herumzureisen, uns von vornherein auf die Frage beschränken: Wie kam damals in Wittenberg und Umgebung, also im Sächsischen Kurkreis und den angrenzenden anhaltischen, brandenburgischen und magdeburgischen Gebieten, eine ehrbare, d. h. eine den örtlichen Ehr- und Anstandsbegriffen entsprechende Ehe zustande. Eine ehrbare Ehe — darauf ist der Ton zu legen. Daß die katholische Kirche damals noch sogenannte heimliche Verlöbnisse oder Ehen, die nur auf einer ohne Zeugen erfolgten Konsenserklärung der Nupturienten beruhten, für zulässig

erklärte, das kümmert uns also hier nicht, erstlich weil außer den Kanonisten in unserer Gegend solche Ehen niemand als völlig ehrbar ansah, und zweitens weil für Luther diese Art der Eheschließung in keiner Weise in Betracht kam, denn er hat sie immer aufs leidenschaftlichste bekämpft und auf alle Weise auszurotten getrachtet^{18b}. Aber sind wir über die in Wittenberg und im Sächsischen Kurkreise damals gebräuchlichen Formen der Eheschließung so gut unterrichtet, daß wir uns auf eine derartige Untersuchung überhaupt einlassen können? Es steht uns zwar, was diese Fragen anlangt, für Wittenberg und Umgebung kein so trefflicher Führer zu Gebote, wie wir ihn für Luthers Mansfelder Heimat in Cyriacus Spangenberg's „Ehespiegel“ besitzen; aber es sind doch eine ganze Reihe von Rechtsaufzeichnungen, Instruktionen und Urkunden noch vorhanden, die uns diesen Mangel einigermaßen vergessen lassen. So die Wittenberger Willkür¹⁹ von 1504, das Erbbuch des Amtes Wittenberg²⁰ von 1513 und der damit im wesentlichen übereinstimmende Auszug aus der Wittenberger Hochzeitsordnung²¹ von 1571, ferner die kursächsischen Landesordnungen²² von 1482 und 1499, die kursächsische Amtsordnung²³ von 1513, die Statuten des Amtes Eilenburg²⁴ von 1484 und des Amtes Schlieben²⁵ von 1513. Dazu kommen noch die sehr interessanten Angaben über alte Hochzeitsbräuche in den von Pallas herausgegebenen Registraturen der Kirchenvisitationen²⁶ im Sächsischen Kurkreise, die ausführlichen Berichte Spalatins über Hochzeiten an den sächsischen Höfen in den Jahren 1500 bis 1527 im Weimarer Gesamtarchiv²⁷ und endlich das von Bugenhagen vermutlich seit 1523 gebrauchte Trauungsformular²⁸ und eine wiederum von Spalatin herrührende Aufzeichnung über die erste, von Luther Anno 1524 nach evangelischem Ritus vollzogene Trauung²⁹, die ich jüngst im Weimarer Archiv gefunden habe. Auch für die benachbarten Gebiete³⁰, Brandenburg, Anhalt, Magdeburg Stadt und Land, fehlt es uns nicht an dergleichen Quellen und Nachrichten. Wir sind also über diese Dinge auch in unserer Gegend doch sehr viel besser informiert, als man bisher anzunehmen gewagt hat, und können daher ganz unbedenklich die Frage aufwerfen: Was mußte damals in Wittenberg und Umgebung ein normaler Junggeselle alles tun und über sich er-

gehen lassen, wenn er sich auf dem normalen Wege, wie man schon damals auf sächsisch sagte, zu verändern, d. h. in einen normalen Ehemann umzuwandeln gedachte!

Das erste, was der heiratslustige Jungmann zu besorgen hatte, und was ihm unter Umständen schon viel Kopfzerbrechen bereitete, war die formgerechte Ausrichtung der Werbung. Zu dem Zwecke durfte er sich beileibe nicht in eigener Person mit der Familie seiner Auserkorenen oder gar mit der letzteren selber in Verbindung setzen, sondern mußte eine Mittelsperson ausfindig machen, die willig und fähig war, dies Geschäft für ihn zu besorgen. Wurde die Werbung angenommen, so traten die beiden in Betracht kommenden Familien, denn die spielten dabei die Hauptrolle, zu der sogenannten Eheveredung zusammen. Den Gegenstand dieser Verhandlung bildeten die Aussteuer und das Wittum der Braut und ähnliche vermögensrechtliche Fragen. Waren die beiden Parteien endlich einig geworden, dann schritten sie zur Hebstiftung, d. h. dann schlossen sie miteinander einen förmlichen Vertrag, der in der Regel „vernotelte“, d. h. notariell beglaubigt, und in größeren Orten, wie z. B. in Magdeburg, zur Vermeidung künftigen Gezänktes sogar ins Stadtbuch eingetragen oder doch auf dem Rathaus deponiert werden mußte.

Erst wenn diese geschäftlichen Dinge völlig geregelt waren, konnte die Heirat ungestört vor sich gehen. Ein Aufgebot war noch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Aber trotzdem mußten die jungen Leute sich meist länger gedulden als in unserer raschlebigen Zeit. Denn was heute in ein paar Stunden abgemacht werden kann, das vollzog sich damals in der Regel in drei mit allerlei umständlichen Formalitäten belasteten und zum Teil auch durch längere Zwischenräume voneinander geschiedenen Etappen. Die erste dieser Etappen war die Verlobung, die zweite die Kopulation, die dritte die Heimfahrt oder die Hochzeit.

Die Verlobung oder die Löbde, wie man in Luthers Heimat sagte, galt damals selbstverständlich auch in Wittenberg noch als der beide Teile unwiderruflich aneinander bindende, weil die Ehe mit allen ihren Wirkungen begründende Rechtsakt⁸¹. Daran wurde auch durch die gesetzliche Einführung der kirchlichen Trauung zunächst nichts geändert.

Wenn die Verlobten zusammenziehen, ohne sich kirchlich trauen zu lassen, entscheidet das Wittenberger Konsistorium noch 1567⁸², so ist das zwar eine Ungebühr, vor der die Gemeinden von der Kanzel gewarnt werden müssen, aber nicht ein Vergehen, das gerichtlich geahndet werden kann. Denn zwischen den Verlobten besteht schon eine rechte Ehe, also sind auch die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Kinder als ehelich zu betrachten. Ein anderes Verfahren würde nur eine arge Verwirrung zur Folge haben. Darnach begreift man, daß Untreue unter Verlobten nicht nur von der Sitte, sondern auch von dem Gesetz ebenso streng beurteilt wurde wie Ehebruch, also unter Umständen mit dem Tode bestraft werden konnte⁸³.

Aber meist zogen die Verlobten doch erst dann zusammen, wenn sie die zweite Etappe der Eheschließungszeremonien hinter sich hatten: die sogenannte Kopulation. Die Kopulation zerfiel immer in zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Akte: die Trauung und das Beilager. Die Trauung wurde auch in Wittenberg und Umgebung schon seit dem 14. Jahrhundert⁸⁴ stets von einem Geistlichen vollzogen, bisweilen in der Kirche⁸⁵, bisweilen vor der Kirchthür⁸⁶ oder sonst unter freiem Himmel⁸⁷, in der Regel aber wohl, wenigstens bei sogenannten ehrbaren Heiraten^{87b}, im Hochzeitshause. In diesem Punkte gewährten Gesetz und Sitte den Verlobten also volle Freiheit⁸⁸. Nicht so bei der Bestimmung der Trauzeit. Wenn sie nicht ohne Not die große Schar der Abergläubigen vor den Kopf stoßen wollten, dann mußten sie sich, falls es irgend anging, an einem Dienstagabend zusammengeben lassen⁸⁹. Denn der Dienstag, der alte Tag des Jiu, galt immer noch als ein ausgesprochener Glückstag und daher als ein besonders geeigneter Zeitpunkt für den Beginn des ehelichen Zusammenlebens. Dem Dienstagabend aber gab man den Vorzug, weil sich herkömmlicherweise an die Trauung gleich das Beilager anschloß.

Die Führer der evangelischen Bewegung teilten diesen Aberglauben natürlich nicht, aber sie sahen in ihm offenbar einen unschuldigen Wahn, gegen den man nicht mit Pauken und Drommeten zu Felde zu ziehen brauche, und ließen sich daher, wie das Beispiel Links, Crucigers und Luthers zeigt, in aller Ruhe selber an einem Dienstag trauen. Das For-

mular, welches Luther seit 1524 bei solchen Gelegenheiten gebrauchte, lernen wir in Spalatins Bericht über Crucigers Trauung kennen⁴⁰. Es ist kürzer als das wohl schon früher entstandene Formular Bugenhagens und enthält die Bibelsprüche noch zugleich in lateinischer und deutscher Sprache, aber inhaltlich sind beide Formulare miteinander sehr verwandt, insofern sie beide nicht das Glück, sondern mit beinahe verletzender Schärfe das Kreuz der Ehe in den Vordergrund stellen. Nach der Trauung begaben sich die Neuvermählten mit den Trauzeugen in die Brautkammer, um in deren Gegenwart das vorher meist von dem Geistlichen benedizierte Ehebett zu beschreiten oder das sogenannte Beilager zu vollziehen. Dabei waren noch mancherlei symbolische und magische Bräuche im Schwange. So zog man z. B. dem Bräutigam einen Schuh aus und legte ihn aufs Bett mit der Mahnung, Herr im Hause zu bleiben⁴¹. Bisweilen wurde dem jungen Paare auch noch ein Trunk und der sogenannte Brauthahn serviert⁴². In den höheren Schichten war dieser urtümliche Brauch damals natürlich schon längst zu einer bloßen Zeremonie geworden, die damit endete, daß die Brautleute sich wieder erhoben und mit den Trauzeugen weiterfeierten⁴³. Nur auf dem Lande hatte er noch ganz seine ursprüngliche Bedeutung behalten⁴⁴.

Schon geraume Zeit vor der Trauung hatten Braut und Bräutigam in der Regel die Hochzeitsbitter und Hochzeitsbitterinnen ausgesandt, um die Nachbarn, Verwandten und Bekannten zu dem meist gleich am Morgen nach der Kopulation stattfindenden dritten und letzten Akt der Vermählungsfeierlichkeiten, der sogenannten Heimsfahrt oder Hochzeit, einzuladen. Auch diese Feier zerfiel stets in zwei nach Herkunft und Charakter verschiedene Handlungen: den Kirchgang und die Wirtschaft.

Das Ziel des Kirchgangs war niemals eine bloße Kapelle oder Nebenkirche, sondern stets die nächste Pfarr- oder Hauptkirche. In dieser wurde die sogenannte Brautmesse gehalten, die in Wittenberg und Umgebung natürlich schon nicht mehr den Charakter einer Messe trug, obgleich der Name hier und da bis ins 19. Jahrhundert sich behauptet hat⁴⁵, und danach am Altar das junge Ehepaar von dem Pfarrer eingesegnet. Aber als das Hauptstück der Feier betrachtete man

nicht das, was in der Kirche geschah, sondern was außerhalb der Kirche geschah: die in genau vorgeschriebener Ordnung vor sich gehende feierliche Prozession der bräutlich geschmückten jungen Eheleute und der in ihrem größten Staat einherstolzierenden Hochzeitsgäste vom Hochzeitshaus zur Kirche und von der Kirche zurück zum Hochzeitshaus. Warum? Weil dadurch die neue Ehe zur Kunde der Öffentlichkeit gebracht, öffentlich bezeugt, ja erst „bestätigt“ wurde⁴⁶. Statt einer Heiratsurkunde stellten daher auch in unserem Gebiet die Stadträte noch im 17. Jahrhundert⁴⁷ den jungen Eheleuten eine Bescheinigung darüber aus, daß der Mann die Frau „in Kranz und Bändern, wie auch mit Saitenspielen, öffentlich zur Kirchen und Straßen geführt habe“. In den alten flämischen Kolonien des deutschen Nordens und Ostens, zu denen auch Wittenberg gehörte⁴⁸, legte man auch der unmittelbar an den Kirchgang sich anschließenden Wirtschaft oder Kollation eine solche ehebestätigende Bedeutung bei, ja in den hier und da noch bestehenden Gemeinden flämischen Rechts erlangte die Braut erst dadurch, daß sie eine Wirtschaft nach flämischem Brauch veranstaltete, die Rechte einer flämischen Ehefrau⁴⁹.

Wenn Luther⁵⁰ seine Freunde bittet, ihm durch Teilnahme an der Kollation am 27. Juni „seine Ehe bezeugen, bestätigen und versiegeln zu helfen“, so gibt er also wohl nur die Rechtsanschauung wieder, die über diesen Punkt in seiner Umgebung gang und gäbe war. Aber auch da, wo man diese Anschauung nicht teilte, hielt man doch eine Heimfahrt ohne Wirtschaft oder Hochzeit nicht für ehrlich, d. h. nicht für ehrenhaft. Auch da veranstaltete man daher überall eine Wirtschaft oder Hochzeit und nannte danach die ganze Feier bereits Wirtschaft oder Hochzeit.

Wie den Kirchgang, so konnte das junge Paar natürlich auch die Wirtschaft niemals nach seinem eigenen Ermessen und Belieben gestalten. Es war vielmehr auch bei der Ausrichtung dieser Lustbarkeit ganz an die strengen Gebote der Sitte und die meist noch strengeren Vorschriften der weltlichen Obrigkeit gebunden⁵¹. In Kursachsen verlangte die letztere erstens seit 1513, daß jede Hochzeit spätestens acht Tage vorher polizeilich angemeldet werde. Sie verbot zweitens dem Hochzeitgeber

bei schwerer Pön mehr als 5 Tische zu 10 Personen einzuladen. Nur Mitgliedern des Rates gestattete sie 6, Bürgermeister sogar 7 Tische. Wer dies Verbot dadurch umging, daß er in anderen Häusern Gäste bewirtete, wurde ebenso bestraft, als wenn er mehr Gäste geladen hätte. Nur den Schülern und dem Türmer der Stadtkirche durfte man in Wittenberg etwas von der Hochzeitssuppe schicken. Drittens war untersagt, den Gästen mehr als 3 vollständige Mahlzeiten und bei jeder Mahlzeit mehr als 5 Gerichte anzubieten, und viertens „den Leuten länger denn bis auf den Hochzeitstag mit eingeschlossen zu essen zu geben“. Nur die fremden Gäste durfte man noch am Tage danach bewirten. Für alle Verstöße wider diese Ordnung mußte der Bräutigam oder Hochzeitgeber hohe Strafe zahlen. Härter aber noch mußte der Unglückliche büßen, wenn er sich eine Abweichung von den herkömmlichen Hochzeitsbräuchen zuschulden kommen ließ, also z. B. eine der üblichen Hochzeits Speisen unterschlug oder gar die Gäste nicht streng nach Geschlecht, Alter und Rang, sondern Männlein und Fräulein, vornehm und gering bunt durcheinander setzte. Solche unerhörte Verstöße wider die gute Sitte wurden ihm nie wieder verziehen, wenn er auch Methusalems Alter erreichte.

Nach dem Hauptfestmahl, das meist schon um 11 begann und hier und da, wie z. B. in Magdeburg, schon um 12 zu Ende sein mußte, begab sich die ganze Hochzeitsgesellschaft unter Vortritt der Musik in das Rathaus. Nachdem dort in dem großen Saal die Frauen sich auf der Marktseite, die Männer an der Wand nach der Judenstraße aufgestellt hatten⁵², gaben die drei bis fünf Spielleute — mehr gestatteten meine Herrn vom Rat nie — das Zeichen zum Beginn der sogenannten Ehrentänze. Es ward dabei aber nicht eigentlich getanzt, sondern nur in streng vorgeschriebener Ordnung und langsam abgemessenen Schritten der Saal umwandelt⁵³. Das 'girare', das Drehen und Umschlingen galt für höchst unanständig und war auch meist ausdrücklich von der Obrigkeit bei schwerer Pön verboten⁵⁴. Waren die Ehrentänze absolviert, dann überließen die Respektspersonen der tanzlustigen Jugend das Feld. Bisweilen beteiligten sich freilich auch dann noch die älteren Herren, wie z. B. der Magister Philippus Melancthon, am Tanze. Aber

das fiel übel auf und wurde auch von der Jugend nicht gern gesehen^{54b}. Gegen Abend trafen sich die Hochzeitsgäste noch einmal im Hochzeits-
hause zum Nachessen. Aber wenn es 11 Uhr schlug, mußte, selbst in so
großen Städten wie Magdeburg, der letzte Gast zur Türe hinaus sein.
Sonst nahm sich die Polizei wiederum den Bräutigam vor und erleich-
terte ihn für jeden verspäteten Gast um etliche Silberlinge⁵⁵. Ja, in
Magdeburg hatte der Bräutigam oder Hochzeitgeber allemal am Frei-
tag nach der Hochzeit auf dem Rathaus sich zu melden und ward dann
auf Herz und Nieren geprüft, ob und inwiefern er sich gegen die Ord-
nungen der Stadt versündigt habe.

Der Bräutigam mußte somit an diesem seinem Ehrentage von früh
bis abends auf dem Posten sein, wenn er vor der Hochzeitsgesellschaft
und der hohen Obrigkeit mit Ehren bestehen wollte. Aber auch für die
Braut bedeutete der Tag mehr eine Last als eine Lust, insbesondere
wenn der mit größter Spannung erwartete Moment vorüber war, der
für sie den Höhepunkt der ganzen Feier darstellte: die Darbringung der
Hochzeitsgeschenke. In welcher Form das in Wittenberg geschah, ob
zu dem Zwecke, wie in Luthers Mansfelder Heimat, nach dem Mittags-
mahl ein Becken an den Tischen herumging⁵⁶, oder ob die Gäste, wie in
Magdeburg⁵⁷, ihre Gaben im „Brautstuhl“, d. h. der Braut persön-
lich überreichten, wissen wir nicht. Jedenfalls waren auch hier noch alle
Hochzeiten sogenannte Schenk- und Gebehochzeiten⁵⁸, d. h. das Geschenk
wurde nicht als eine freie Gabe, sondern als eine schuldige Abgabe be-
trachtet, von der niemand sich eigenmächtig dispensieren dürfe. Für
die einheimischen Gäste war wohl auch in Wittenberg die Höhe dieser
Abgabe von Rats wegen festgesetzt⁵⁹. Aber die Auswärtigen durften
schenken, soviel sie wollten oder richtiger, soviel sie vermochten. Denn
um sich nicht vor der ganzen Hochzeitsgesellschaft zu kompromittieren,
griffen sie in der Regel tiefer in ihren Beutel, als ihre Verhältnisse es ihnen
eigentlich erlaubten. Wenn Luther an Wenzel Link nach Altenburg
schreibt:⁶⁰ „Bringe ja keinen Becher oder sonst etwas mit, ich erlasse
Dir im Einverständnis mit meiner Herrin diese schuldige Abgabe (debi-
tum)“, so war das also nicht, wie man gemeint hat, eine höchst unzarte
Anspielung auf Bruder Links betrübliche Vermögenslage, sondern im

Gegenteil eine besonders zarte Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Freundes und eine ungewöhnlich dringende Aufforderung an ihn, wenn er irgend könne, an der Feier am 27. Juni teilzunehmen.

So ging es damals bei einer ehrbaren Heirat und Hochzeit in Wittenberg und Umgebung zu. Jeder Schritt, ja jede Gebärde, kann man sagen, war den Hochzeitem und ihren Gästen von der Sitte und dem Gesetze vorgeschrieben. Nur der Zeitpunkt und der Ort der Trauung konnten die ersteren in gewissen Grenzen selber bestimmen. War das geschehen, dann spielte sich aber alles Weitere wie ein aufgezogenes Uhrwerk ab, bis der letzte Gast zur Türe hinaus war. Wenn man unsere heutigen Hochzeitsitten hiermit vergleicht, so scheint es, als habe sich in diesem Punkte inzwischen nicht allzuviel geändert, als müsse man in dieser Situation auch heute noch willenlos alles über sich ergehen lassen, was Sitte und Herkommen gebieten. Aber das Heiraten ist doch seitdem sehr viel leichter geworden. Erstlich hat die weltliche Obrigkeit die gesetzlichen Formen der Eheschließung so vereinfacht, daß man jetzt rascher unter die Haube oder unter den Pantoffel zu kommen, als eine Reise ins Ausland zu unternehmen vermag. Zweitens sucht die Obrigkeit bei solchen Gelegenheiten nicht mehr direkt durch Gebote und Verbote, sondern nur indirekt durch ein ganzes System von Lustbarkeitssteuern erziehlich auf ihre Untertanen einzuwirken. Und drittens haben die alten Hochzeitsbräuche, soweit sie noch beobachtet werden, inzwischen eine durchgreifende Zweckmetamorphose erlitten. Wenigstens in den Städten ist der Glaube an die magisch-apotropäische Wirkungen, die man ihnen einst zuschrieb, so gut wie ganz verschwunden. Wenn man sie auch hier noch weiter übt, so tut man das nicht mehr, weil man von ihrer Unterlassung irgendwelche unheilvollen Folgen für die Nupturienten und ihre Angehörigen befürchtet, sondern weil man sie schön, sinnig, artig, poetisch oder zweckmäßig findet, oder auch nur, weil man nicht den Mut hat, wider den Stachel des Herkommens zu locken, oder sich nicht, wie Gottfried Kellers Martin Salander, die Mühe machen will, für diesen einen Tag ganz funkelneue Formen und Bräuche auszudenken. Sie sind also aus apotropäischen Kultriten fast ganz zu bloßen Symbolen oder Verkehrsformen geworden. An diesem Wandel

ist auch Luther nicht unbeteiligt. Er hat zwar bewußt nur das kanonische Eheschließungs- und Eherecht bekämpft. Sonst etwas an den alten Formen zu ändern, hat er immer ausdrücklich abgelehnt, weil das nicht seines Amtes, sondern Sache der Obrigkeit sei. Aber dadurch, daß er mit aller Bestimmtheit immer wieder die Ehe als ein weltlich Ding bezeichnete und den Glauben an die rein magische Wirkung kultischer oder kultartiger Handlungen zerstörte, hat er doch, ohne es zu wollen, die Entwicklung eingeleitet, die zu dem heutigen Zustand geführt hat.

Allein das interessiert uns hier nicht so sehr wie die Frage, ob und inwieweit er bei seiner eigenen Heirat sich an die in Wittenberg herrschenden Bräuche gehalten hat.

II

Was zunächst die üblichen Präliminarien anlangt, so konnte er an eine formgerechte Werbung schon darum nicht denken, weil Katharina faktisch ganz allein in der Welt stand¹. Ihr Vater war, wie es scheint, damals schon gestorben. Ihre Stiefmutter und ihre drei Brüder aber hatten ihr vermutlich die Flucht aus dem Kloster noch nicht vergeben. Jedenfalls hatte sich keiner ihrer Angehörigen in den letzten Jahren irgendwie um sie gekümmert. Da sie nun schon bei ihrer Profess am 8. Oktober 1515 aus dem Familienverbande ausgetreten war, so konnte sie auch rechtlich von ihrer Familie nicht mehr Schutz oder Unterhalt beanspruchen. Sie war also wirklich, wie Luther sagt, eine Verlassene², sie hatte niemanden, der von Rechts wegen verpflichtet war, sie zu beraten und für sie zu sorgen, und demzufolge auch niemanden, der befugt war, bei ihrer Heirat irgendwie mitzuwirken.

Wo eine formgerechte Werbung nicht möglich war, da konnte selbstverständlich auch nicht eine regelrechte Eheveredung und Ehestiftung stattfinden. Aber auch wenn eine solche Verhandlung zwischen den beiden Nupturienten in unserem Falle möglich gewesen wäre, so würde sich dabei doch nur herausgestellt haben, daß es auf beiden Seiten dazu völlig an der nötigen Unterlage fehlte. Außer den 30 Groschen, die sie 1515 bei ihrer Einsegnung in Nimbschen erhalten³, hatte Katharina von ihrer Familie, die sich damals schon in recht bedrängten Umständen be-

funden haben muß, nichts mehr zu erwarten. Was sie zur Zeit an Kleidern und Schmuck^{3b} besaß, hatte sie alles von ihren neuen evangelischen Freunden und Gönnern geschenkt bekommen. Diese waren es auch, die jetzt für ihren Unterhalt sorgten. Denn wenn sie auch arbeiten konnte und sicher bemüht war, sich ihren Gastfreunden, dem Meister Lukas Cranach und seiner Frau Barbara, geb. Brengbier, nützlich zu machen, so war sie doch tatsächlich erwerbsunfähig und konnte auch nicht hoffen, daß das je anders werde, falls sie sich nicht entschloß, in aller Form Rechtens sich irgendwo als Magd zu verdingen. Was Luther anlangt, so hatte er, seit ihm von den Visitatoren der Universität 1523 die 9 alten Schock oder 9 Gulden, die er bis dahin als Gehalt bezogen, gestrichen worden waren⁴, überhaupt kein festes Einkommen mehr. Die einzige Einnahme, auf die er rechnen konnte, waren die wenigen Zinsen und Gefälle, die dem Schwarzen Kloster noch geblieben waren⁵. Aber auf diese Einnahme konnte er nie sicher rechnen. Erstlich zahlten die Zinspflichtigen jetzt meist nur noch, wenn der Kurfürst ihnen einen Zahlungsbefehl ins Haus schickte, was er aber immer erst dann tat, wenn er von den Klosterleuten darum angegangen wurde. Zweitens hatte er auf diese Emolumente, wie er selbst hervorhebt⁶, seit er die schwarze Kutte ausgezogen, rechtlich jetzt ebensowenig mehr Anspruch wie auf die Wohnung, die er im Kloster innehatte, und drittens mußte er sich in dieselben immer mit dem Exprior Brisger und seinem Samulus Wolfgang Sieberer teilen. Es ging daher seit Jahren schon in dem Schwarzen Kloster so knapp zu, daß er bereits öfter ernstlich erwogen hatte, sich eine Stube in der Stadt zu mieten und fortan, wie andere ehemalige Mönche, von seiner Hände Arbeit zu leben⁷. Denn seine Schriftstellerei und seine Vorlesungen brachten ihm nicht einen Pfennig ein, und daß der alte Kurfürst irgendwie etwas zur Klärung der unsicheren Rechtslage des Schwarzen Klosters und seiner Insassen tun werde, das hielt er mit Recht für ausgeschlossen. Er befand sich sonach ganz in derselben Lage wie Katharina. Er war erstens arm, d. h. er besaß außer seinem Doktorring, einigen wenigen Büchern und den Kleidern, die er auf dem Leibe trug, schlechterdings nichts, was er sein eigen nennen konnte. Er lebte zweitens tatsächlich von fremder Mildtätig-

keit, und er war drittens außerstande, etwas zu erwerben, wenn er sich nicht entschloß, gleich anderen ehemaligen Mönchen ein Handwerk zu ergreifen oder für seine Vorlesungen Honorar zu nehmen. Der letztere Ausweg lag nahe, schien ihm selber aber damals ganz ungangbar^{7b}. Man fragt sich danach unwillkürlich, wie er unter diesen Umständen überhaupt daran denken konnte, zu heiraten, und noch dazu ein gänzlich vermögensloses Mädchen zu heiraten. Besaß er wirklich so wenig Verständnis für die ökonomische Seite der Ehe, daß er die Gefahren, in die er sich damit begab, überhaupt nicht zu sehen vermochte? Das kann man doch nicht sagen. Er hatte von den äußeren und inneren Schwierigkeiten einer solchen Ehe vielmehr eine sehr deutliche Vorstellung. Aber er meinte, daß man sie in Kraft des Glaubens überwinden könne und müsse. „Wer eine christliche Ehe eingehen will,“ schreibt er schon 1522^{7c}, „der muß sich nicht schämen, arm und verachtet zu sein und geringe Werk zu tun. Er muß sich damit begnügen, erstlich, daß Gott sein Stand und Werk wohlgefalle, und zum andern, daß ihn Gott gewiß ernähren wird, wenn er nur arbeitet und schafft, soviel er kann, und sich bescheidet, ein Dienstknecht oder eine Magd zu sein, falls er nicht ein Junker oder Fürst sein kann . . . : Wer sich nicht zur Ehelosigkeit geschickt findet, der tue daher beizeiten dazu, daß er etwas schaffe und zu arbeiten habe, und wag's danach in Gottes Namen und greife zur Ehe. Wenn ein Knab 20, ein Mägdlein 15 bis 18 Jahre alt ist, so sind sie gesund und geschickt (dazu), und lasse Gott sorgen, wie sie mit ihren Kindern ernährt werden. Gott macht Kinder. Der wird sie auch wohl ernähren. Hebt er dich und sie nicht hoch auf Erden, so gib dich damit zufrieden, daß er dir eine christliche Ehe gegeben und dich hat erkennen lassen, wie hoch er dich drob erhebe, und sei ihm dankbar für solche Güter und Gaben.“

Er hält also eine Ehe zwischen gänzlich vermögenslosen Personen nicht nur für sittlich, sondern auch für ökonomisch ganz unbedenklich, falls bei Mann und Frau der Wille zur Arbeit, und zwar zu jeder Art von Arbeit vorhanden ist. Er setzt dabei freilich stillschweigend voraus, daß der Arbeitswillige immer auch Arbeit finden werde. Das war damals in der That wohl überall in Deutschland der Fall. Daher ließ sich

auch vom ökonomischen Standpunkt aus gegen seine Ratschläge damals kaum etwas einwenden.

Aber war er selbst geneigt, zu tun, was er von anderen forderte, d. h. selber bereit, wenn es sein mußte, jede, auch die niedrigste, Arbeit zu leisten? Ja! Noch Ende 1526 schaffte er sich eine Drechslerbank an und lernte dreheln, um eventuell als Drechsler für sich und die Seinen den nötigen Unterhalt verdienen zu können^{7d}. Er wußte also sehr wohl, was er wagte, wenn er in so gänzlich unsicherer wirtschaftlicher Lage sich auch noch ein völlig vermögensloses Mädchen zur Gattin erkor. Aber das Wagen war ihm so zur anderen Natur geworden, daß er davon gar kein Aufhebens macht. Er hebt zwar gelegentlich seine Armut hervor^{7e}, aber ohne darüber zu klagen oder gar in Anklagen gegen den alten Kurfürsten sich zu ergehen, der doch ohne große Mühe ihm längst aus seiner Not hätte helfen können.

Aber wenn ihm sonach bei seiner eigenen Verhehlung der gewöhnliche Weg, auf den er grundsätzlich die Heiratslustigen zu verweisen pflegte, nämlich die Verhandlung mit der Familie der Braut, nicht offenstand, welchen Weg schlug er dann ein, um Katharina von seinen Absichten zu unterrichten und sich mit ihr zu verständigen? Die Überlieferung schweigt. Aber wir dürfen annehmen, daß er sich, gerade weil sie so allein stand, möglichst an das Herkommen hielt, d. h. nicht selber bei ihr anfragte, was damals von dem weiblichen Teile leicht als eine Beleidigung empfunden worden wäre, sondern hiermit eine Mittelsperson betraute. Wann könnte das dann etwa geschehen sein? Die Überlieferung läßt uns wiederum im Strich. Aber vielleicht sind wir trotzdem noch in der Lage, den Zeitpunkt ziemlich genau zu bestimmen.

Stellen wir zunächst fest, daß der Reformator sich für das Wohl und Wehe all der 9 Nimbschener Klosterfrauen, die am 7. April 1523 bei ihm eine Zuflucht gesucht hatten, vor Gott und den Menschen verantwortlich fühlte⁸. Sie hatten auf sein Geheiß ihr Kloster verlassen und im Vertrauen auf seine Zusagen sich nach Wittenberg gewandt. Daher war er nach seiner Überzeugung verpflichtet, falls ihre Angehörigen sie im Striche ließen, dauernd wie ein Vater und Vormund für sie zu sorgen. Dafür erwartete er freilich, daß sie ihrerseits ihn gewisser-

maßen als Vater oder Vormund respektierten, d. h. dauernd sich von ihm beraten und leiten, also eventuell auch verheiraten ließen⁹. So hat er sich damals auch Katharinas sogleich treulich angenommen, obgleich sie ihm wegen ihres selbstbewußten Auftretens sehr wenig sympathisch war¹⁰ und ihr wahrscheinlich in dem großen Hause Cranach ein gutes Unterkommen verschafft. Allein als die beste Versorgung für „das arme Völklein“¹¹ betrachtete er von Anfang an eine gute Heirat. Daher dachte er schon gleich nach der Ankunft der Nimbschener Flüchtlinge daran, „etliche von ihnen zu verheiraten“¹². Aber er erfuhr bald, daß das leichter gesagt als getan sei. Auch Leute, die über alle mittelalterlichen Vorurteile in diesem Punkte hinaus waren^{12b}, heirateten doch lieber ein Bürgermädchen niederer Herkunft^{12c} als eine ehemalige Klosterfrau adligen Standes, weil die Nonnen allgemein in dem Ruf standen, daß sie nur essen, aber nicht kochen könnten, also für den Bereich der Hausfrau gänzlich verdorben seien. Allein bei Katharina schien sich diese dem Reformator besonders erwünschte Art lebenslänglicher Versorgung ganz ohne sein Zutun gleichsam von selber einzustellen. Wohl noch im April 1523 fand sie in dem jungen Nürnberger Hieronymus Baumgartner einen Verehrer¹³, der alle Eigenschaften zu besitzen schien, um sie glücklich zu machen. Erstens war er nur ein Jahr älter als sie, zweitens von sehr vornehmer Herkunft, drittens sehr reich, viertens hochgebildet und fünftens ein überzeugter Anhänger des Evangeliums. Aber kurz nach Mitte Juni verschwand der junge Mann aus Wittenberg¹⁴, ohne sich erklärt zu haben, und ließ seitdem niemals wieder etwas von sich hören. Selbst die Nachricht, daß der Kummer hierüber Katharina aufs Krankenlager geworfen habe, machte auf ihn, wie es scheint, keinen Eindruck¹⁵. Gleichwohl brachte es Katharina nicht fertig, ihn zu vergessen. Als daher im Oktober 1524 in der Person des Pfarrers Kaspar Glaz von Orlamünde bei Luther ein neuer Bewerber um ihre Hand auftrauchte, gestand sie dem Reformator offenherzig, daß sie noch immer auf Baumgartner hoffe und darum auf diesen Antrag nicht eingehen könne. Der Reformator hätte sie zwar am liebsten gleich verheiratet, aber er wollte ihr doch auch gern helfen. Daher schrieb er am 12. Oktober an Baumgartner: „Wenn Du Deine Rache von Bora noch haben

willst, so mußt Du Dich beeilen. Sonst wird sie dem anderen gegeben, der bei der Hand ist. Sie hat die Liebe zu Dir noch immer nicht verwunden. Ich würde mich über die eine Heirat ebenso freuen wie über die andere.“ Aber Baumgartner überhörte diese Mahnung ebenso wie die Anspielungen und Neckereien seiner Wittenberger Freunde¹⁷. Das war schon ein sehr schlimmes Zeichen. Aber ganz wird Katharina nach Frauenart ihre Hoffnungen wohl erst begraben haben, als sich im Januar 1525 in Wittenberg das Gerücht verbreitete, er sei schon verheiratet¹⁸, und bald danach aus besserer Quelle verlautete¹⁹, er bewerbe sich um die vierzehnjährige Tochter des bayrischen Oberamtmanns Bernhard Dichtel von Tuzing.

Luther hörte von alledem vermutlich erst, als am 23. März 1525 Magister Glaz²⁰ wieder einmal bei ihm vorsprach und ihm zu verstehen gab, daß er noch immer bereit sei, sich der Verlassenen zu erbarmen. Er war der Meinung, daß Katharina jetzt gar keinen Grund mehr habe, Glaz abzuweisen. Und da sie das nicht einsehen wollte, erklärte er ihr schließlich rundheraus: sie habe sich unverzüglich für Glaz, der noch einige Tage in Torgau und Wittenberg zu tun hatte^{20b}, zu entscheiden. Katharina war darnach in einer recht peinlichen Lage. Selber bei Luther noch einmal vorstellig zu werden, konnte sie nicht wohl wagen; denn was sie ihm hätte sagen können, das wollte er gerade von ihr nicht mehr hören, was er aber von ihr allein noch hören wollte, das konnte sie beim besten Willen nicht über die Lippen bringen. Wollte sie auf ihrem Willen bestehen und doch einen Bruch mit ihm vermeiden, dann mußte sie also nach einem Vermittler ausschauen, der bereit war, sich ihrer anzunehmen, und zugleich so viel Einfluß auf den zürnenden Leuen im Schwarzen Kloster besaß, daß seine Fürsprache ihr etwas nützen konnte. Für das, was nun folgte^{20c}, haben wir leider nur die dürftigen Notizen, die sich Abraham Sculterus aus einer in deutscher Sprache verfaßten Aufzeichnung Amsdorfs gemacht hat.

Ecce autem dum Lutherus de Catharina a Bora, virgine vestali, doctori Glacio, pastori Orlamundico, collocanda deliberat, venit Catharina ad Nicolaum Amsdorffium conqueriturque, se de consilio Lutheri D. Glacio contra voluntatem suam nuptiis locandam: scire se Luthe-

rum familiarissime uti Amsdorfio: itaque rogare, ad quaevis alia consilia Lutherum vocet. Vellet Lutherus, vellet Amsdorfius, se paratam cum alterutro honestum inire matrimonium: cum D. Glacio nullo modo.

Katharina hat sich also in ihrer Not nicht an einen der Wittenberger Vertrauten Luthers gewendet, sondern an Nikolaus von Amsdorf, der damals — 23. oder 24. März — eben auf Luthers Veranlassung aus Magdeburg zu einem kurzen Besuche in Wittenberg eingetroffen war²¹. Diese Wahl macht ihrem diplomatischen Instinkt alle Ehre. Wenn jemand ihr helfen konnte, so war Amsdorf dazu in der That am ehesten geeignet. Erstlich besaß er einen viel größeren Einfluß auf Luther als die Wittenberger, und zweitens war er vermutlich auch gern bereit, sich ihrer anzunehmen. Denn er hatte sich schon 1523 für die notleidenden Nimptschener Klosterfrauen treulich verwendet. Was wollte sie nun aber durch ihn bei Luther erreichen? Erstlich und vor allem, daß der Reformator Glanz fallen lasse, und trotzdem doch nicht mit ihr breche, sondern sie wieder zu Gnaden annehme. Wollte sie diese schwierige Aufgabe lösen, dann mußte sie ihm die Überzeugung beibringen, daß ihr nichts fernerliege, als ihm den Gehorsam aufzusagen, sondern daß sie nach wie vor bereit sei, seinen Wünschen und Befehlen unbedingt nachzukommen. Daher ließ sie ihn durch Amsdorf auffordern, sofort irgendeine andere Heirat für sie ins Auge zu fassen. Um ihm aber zu zeigen, daß ihr jeder andere Mann recht sei, fügte sie hinzu: wenn er selber oder Amsdorf sie haben wollte, so werde sie gleich „Ja“ sagen. Nur Glanz sei für sie gänzlich unannehmbar. Aber wenn es ihr nur darum zu tun war, warum nannte sie dann gerade Luther und Amsdorf? Antwort: Weil sie gerade mit diesen beiden Männern eben zu verhandeln hatte. Hätte statt Amsdorfs Spalatin vor ihr gesessen und statt des Dr. Martinus irgendein anderer der wenigen älteren Junggesellen ihrer Bekanntschaft das Recht beansprucht, sie mit einem Gatten zu versorgen, dann wäre sie auf diese beiden Namen aller Wahrscheinlichkeit nach zu allerletzst verfallen. Denn daß Luther und Amsdorf sich noch einmal „verändern“ würden, das erwartete damals in Wittenberg wohl niemand mehr. Erstlich waren sie beide über das normale Heiratsalter längst hinaus. Zweitens wußte wenigstens von Luther alle Welt, daß er sich

zu dem Satze bekenne: Glückliche der Mann, der ohne Frau auszukommen vermag! Denn das hatte er oft genug versichert und erst unlängst wieder einmal auf der Kanzel der Stadtkirche öffentlich ausgesprochen²². Drittens aber war ihr sicher nicht unbekannt, daß sie ihm sehr wenig sympathisch sei. Denn es war durchaus nicht seine Art, seine Sympathien und Antipathien zu verbergen. Aber auch ohne das merkt eine Frau bekanntlich sofort, wie jemand ihr gesinnt ist. Wenn man die Situation, in der diese vielbesprochene Äußerung gefallen ist, nach allen Seiten hin erwägt, so kommt man mithin zu dem Ergebnis, daß Katharina in jenem Moment nicht entfernt daran gedacht hat, sich Luther und Amsdorf gleichzeitig, wie man zu sagen pflegt, an den Hals zu werfen. Hätte sie Glas nur darum loswerden wollen, weil sie ein Auge auf einen der beiden Reformatoren geworfen hatte, dann hätte sie gewiß entweder nur Luther oder nur Amsdorf genannt, aber nicht beide zugleich. Denn so gewizigt war die mehr als sechsundzwanzigjährige und in solchen Dingen auch schon reichlich erfahrene Jungfrau doch, daß sie wußte, welcher abstoßenden Eindruck es auf einen normalen Mann macht, wenn ein Mädchen sich ihm als Frau anbietet, vollends aber, wenn sie sich ihm nicht allein, sondern im selben Atem zugleich einem anderen anbietet. Auch Luther hat dies sicher nicht aus ihren Worten herausgehört. Denn dann hätte er gewiß in den ungeheuer offenherzigen Mitteilungen, die er später bei Tische und sonst über die Anfänge seiner Ehe gemacht hat, einmal etwas davon verlauten lassen, daß Katharina zuerst um ihn geworben habe²³.

Dennoch hat Amsdorf gewiß nicht übertrieben, wenn er behauptet, daß sich der Reformator durch diese Äußerung Katharinas nicht nur habe bestimmen lassen, Glas den Laufpaß zu geben, sondern daß er dadurch allererst auf den Gedanken gekommen sei, sich der Verlassenen selber zu erbarmen²⁴.

Er brauchte aber doch noch einige Zeit, um sich an diesen Gedanken zu gewöhnen. Noch am 16. April gesteht er unverhohlen, daß er eigentlich gar keine Lust zum Heiraten habe²⁵. Erst als ihm in den letzten Tagen dieses Monats bei einem Besuche im elterlichen Hause in Mansfeld sein alter Vater eröffnete, wie gern er ihn noch als Ehemann und

Vater sehe²⁶, entschloß er sich, alle Bedenken fahren zu lassen, und nannte den Eltern und Freunden Râthe als seine künftige Gattin²⁷. So konnte er, da er an der Zustimmung Katharinas nicht zweifelte und auch die Eltern seine Wahl billigten — denn ohne ihre Einwilligung hätte er keinesfalls die Sache weiter verfolgt²⁸ — schon am 4. Mai an seinen Manesfelder Freund Rûhel schreiben²⁹: „Kann ich's schicken, ihm — dem Teufel — zum Trotz, will ich meine Râthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe.“

Aber als er dann am 6. Mai, abends nach 7 Uhr, wieder in Wittenberg anlangte³⁰, konnte er es fürs erste noch nicht schicken. Die erschütternden Eindrücke, die er von der raschen Fahrt durch das Auf-ruhrgebiet mit nach Hause brachte, die Erregung über den Tod des alten Kurfürsten, die Sorge um die Zukunft der Universität und dann die plötzlich Schlag auf Schlag aufeinander folgenden Nachrichten über die Schlacht von Frankenhausen, die Gefangennahme, das Verhör und die Hinrichtung Münzers ließen in den nächsten Wochen sein Gemût und auch seine Feder kaum einen Moment zur Ruhe kommen³¹. Es ist daher sicher kein Zufall, daß in seinen Briefen aus diesen stürmischen Tagen von seiner Heirat nie mehr die Rede ist. Erst als ihn Johann Rûhel Ende Mai ersuchte³², in einem zur Veröffentlichung geeigneten Sendschreiben den Kardinal von Mainz aufzufordern³³, „sich in den ehelichen Stand zu begeben“, erinnerte er sich wieder an das, was er sich am 4. Mai vorgenommen, denn nun konnte er es endlich schicken. Aber am 3. Juni hatte er es doch noch nicht geschickt, sondern war immer noch bloß „sehr bereit dazu, Seiner Kurfürstlichen Gnaden zum Exempel vorher zu traben“³⁴. Auch am 6. Mai war er allem Anschein nach noch nicht weiter, denn sonst hätte Melancthon in seinem Briefe an Kamerarius vom 7. Juni wohl ein Wort darüber einflechten lassen, daß der Dr. Martinus im Begriffe stehe, ein Weib zu nehmen³⁵. Aber kurz danach muß doch die Entscheidung gefallen sein. Beweis: Der höchst merkwürdige Brief, den er vier Tage danach, am 10. Juni, an Spalatin nach Torgau geschrieben hat³⁶.

Der Brief ist durch mehrere Anfragen veranlaßt, die Spalatin bei seinem letzten Besuch in Wittenberg am 6. und 7. Juni an ihn gerichtet

hatte. Punkt 1: die Heirat des Kurprinzen, und Punkt 2: die Sendung Polanders nach Königsberg, werden von ihm ganz kurz abgetan, nicht so Punkt 3: Zwei junge Leute, hören wir, sind miteinander einig geworden, möchten aber mit der öffentlichen Eheschließung noch etwas warten. Sie behaupten, daß das ganz ungefährlich sei, weil sie ihrer selbst völlig sicher seien. Luther erklärt dagegen jeden weiteren Aufschub für höchst bedenklich. Zur Begründung dieses Urteils führt er erstens 4 Sentenzen aus der antiken Literatur, zweitens 2 Bibelsprüche, drittens 3 deutsche Sprichwörter und viertens zwei warnende Beispiele aus der profanen und der heiligen Geschichte an. Dann fertigt er jene selbstgewisse Behauptung ab mit der Bemerkung, niemand hat sein Herz in der Hand, niemand ist sicher vor den Anläufen des Teufels. Wie viele Ehen sind nur darum nicht zustande gekommen, weil man damit gezögert hat, sie zu vollziehen! Statt sich der eiteln Hoffnung hinzugeben, sie würden durch ihr Beispiel alle diese Bedenken als nichtig erweisen, sollten jene jungen Leute lieber sich fürchten und sich warnen lassen, nicht allein den Kampf gegen jene Gefahren aufzunehmen.

Wer sind die jungen Leute, die sich dreisterweise so viel zutrauen? Man hat gemeint: Luther und Katharina⁸⁸. Aber das ist ausgeschlossen. Erstens ist es ganz und gar nicht die Art des Reformators, seine persönlichen Angelegenheiten so diplomatisch und verblümt zu behandeln. Zweitens hätte er dann doch nicht schreiben können: „Wenn jene Leute behaupten, sie seien ihrer selbst ganz sicher, so ist das eine Torheit. . . Sie müssen davor gewarnt werden, allein den Kampf gegen all dies aufzunehmen. . . Sie werden durch ihr Beispiel jene Bedenken nicht als falsch und eitel erweisen.“ Spalatin muß ihm also wirklich einen solchen Fall bei seinem Besuch in Wittenberg am 6. oder 7. Juni vorgetragen haben. Aber daß ihn dieser Fall so außerordentlich interessierte, daß er ihn ganz gegen seine Gewohnheit — denn sonst tut er derartige Anfragen immer sehr kurz und trocken ab⁸⁸ — so außerordentlich lebhaft und ausführlich erörtert, das kann man doch nur dann ganz verstehen, wenn man annimmt, daß er dabei unwillkürlich immer zugleich an sich selber gedacht hat. Das konnte er aber nur, wenn er damals, am 10. Juni, mit Katharina schon so weit war, wie er es bei jenem uns unbekannten

anderen Paar voraussetzt, d. h. wenn er damals bereits die entscheidende Anfrage an sie gerichtet und ihr Jawort erhalten hatte.

Er hat sonach aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach den für ihn besonders arbeitsreichen Pfingsttagen³⁹ (4. bis 6. Juni), also in der Zeit vom 7. bis 10. Juni, die nötige Ruhe und Sammlung gefunden, sich mit Katharina zu verständigen. Den Ausschlag gab schließlich die Befürchtung, daß er sterben könne, ehe er sein dem Vater gegebenes Versprechen eingelöst und zu Nutz und Frommen der Schwachen im Glauben durch sein eigenes Beispiel bewährt hätte, was er andere gelehrt habe. Denn er hoffte⁴⁰ damals, wie er sich ausdrückt, nicht mehr lange zu leben, und rechnete allen Ernstes damit, daß man seine Lehre jetzt, da er nicht nur die Fürsten, sondern auch das Volk wider sich habe, demnächst wieder niedertreten werde. Erinnert worden ist er aber an jenes Versprechen und diese Pflicht gegenüber den Schwachen im Glauben erst wieder Ende Mai durch die Bitter Rühels, den Kardinal von Mainz von der außerehelichen Unkeuschheit zur ehelichen Keuschheit zu befehlen.

Wer aus solchen Gründen und in solch todesernster Stimmung sich zur Ehe entschließt, der wird sich mit der gesetzlichen Eheschließung möglichst beeilen, zumal wenn er, wie der Reformator, jeden Aufschub in solchen Dingen für höchst gefährlich hält. Aber er dachte doch nachweislich⁴¹ nicht daran, sich nun gewissermaßen gleich Hals über Kopf in die Ehe zu stürzen, und auch Katharina hatte gar keinen Anlaß, ein solch beschleunigtes Verfahren zu wünschen. Sie legte vielmehr gewiß, wie alle Frauen, Wert darauf, daß bei ihrer Heirat ganz der herkömmliche Gang eingehalten werde, also vorderhand nur die öffentliche Verlobung vor sich gehe, die Trauung und Heimfahrt aber erst dann statfinde, wenn sie sich den üblichen Hochzeitsstaat beschafft und alles, was sonst zu einer ehrbaren Wirtschaft gehörte, ordentlich vorbereitet habe. Das konnte sich aber gut und gern noch etliche Wochen hinziehen. Denn in dem kleinen Wittenberg war „der Markt“, wie Luther später einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit sich unhöflich ausdrückt⁴², „ein Dreck“, d. h. vieles von dem, was man bei einer solchen Feier nun einmal brauchte, war in Wittenberg nicht zu bekommen, sondern mußte erst von Torgau oder Eilenburg verschrieben werden. Auch war sie ge-

wiß der Meinung, daß das Schwarze Kloster, ehe sie darin fremde Leute und darunter fremde Frauen bewirte, erst etwas von seiner Schwärze befreit, d. h. gründlich gesäubert und einigermaßen instand gesetzt werden müsse. Denn Bruder Wolfgang Sieberger, der für Luther und Brisger bisher die Wirtschaft besorgt hatte, war bei aller Sanftmut und Rechtschaffenheit notorisch ein kleiner Schweinigel⁴³, und Luther selbst hatte für solche Äußerlichkeiten leider nicht das mindeste Verständnis. Aber was sich bei dem geringsten Bürgermädchen von selbst verstand, das wurde ihr versagt. Sie mußte doch ganz plötzlich und gänzlich unvorbereitet in das Schwarze Kloster hinein. Warum? Weil ihr zukünftiger Ehemann nur so ihre und seine Ehre wahren zu können glaubte.

„Alle⁴⁴ meine nächsten Freunde“, erzählt Luther später, „schrien, als sie von meinen Absichten auf die Bora hörten: ‚nicht die, sondern eine andere‘“. Alle — also nicht nur Hieronymus Schurpff und Melanchthon, sondern auch Jonas und Bugenhagen. Die beiden letzteren fanden sich jedoch alsbald in das Unabänderliche. Aber Melanchthon, Schurpff und die anderen „Weisen⁴⁵ von Wittenberg“, mit Ausnahme des Juristen Apel, der selber eine ausgetretene Nonne geheiratet hatte, konnten seine Wahl schlechterdings nicht begreifen. Und weil sie sie nicht begreifen konnten, so führten sie sie nach Menschenart auf allerlei unlautere Beweggründe zurück und ergingen sich in ihrer Erregung in Vermutungen, die für Luther ebenso beleidigend waren wie für Katharina⁴⁶. Mehr noch als über dieses verleumderische Geschwätz entrüstete sich der Reformator jedoch über die Äußerung Schurpffs: „Wenn dieser Mönch heiratet, wird die ganze Welt und der Teufel lachen und er selber alles, was er geschaffen hat, wieder zunichte machen.“ Als er das hörte, erzählt Amsdorf⁴⁷, entschloß er sich sofort, am Abend des 13. Juni in Gegenwart der wenigen Freunde, die auch jetzt noch treu zu ihm standen, „die herkömmlichen Eheschließungszeremonien zu vollziehen“, wie Melanchthon sich später ausdrückt. Worin bestanden diese Zeremonien? Er selbst schreibt darüber am 15. nach Mansfeld: „Ich habe mich verehelicht und um dieser“, d. h. der bösen, „Mäuler willen, daß nicht verhindert würde, in Eile beigelegt“, und am 21. an Ams-

dorf: „Ich habe mich plötzlich mit Katharina kopulieren lassen.“ Genau so äußert sich am 14. Juni Jonas⁵², während der andere Augenzeuge, Bugenhagen, nur ganz allgemein meldet: „Luther ist unerwartet ein Ehemann geworden⁵³.“ Dagegen bezeichnet der Wittenberger Rämmerischreiber, wie erwähnt, das, was sich am 13. abends im Schwarzen Kloster zugetragen hat, als „das Gelöbniß des Dr. Martinus“⁵⁴. War das in jeder Beziehung ein Irrtum? Nein. Ehe sich Luther kopulieren ließ, mußte er sich erst vor Zeugen rechtskräftig mit Katharina verloben. Das kann er aber nur unmittelbar vor der Trauung getan haben. Denn sonst hätte er keinen Anlaß zu der Befürchtung gehabt, daß seine Ehe durch die bösen Mäuler, wie er am 15. Juni schreibt, noch verhindert werden könne. Er hat also am 13. Juni abends sich erst vor den uns bekannten 5 Zeugen rechtskräftig verlobt und sich dann sofort trauen lassen und das Beilager gehalten. War diese Kombination von Verlobung und Trauung rechtlich zulässig? Durchaus. Aber entsprach sie auch dem Herkommen? Nein. Denn es war auch in Wittenberg, wie wir sahen, üblich, zwischen Verlobung und Trauung eine längere Wartezeit einzuschieben und beide Handlungen nicht in der Stille, d. h. bloß vor wenigen Zeugen, sondern öffentlich, d. h. vor einer größeren Zahl von Zeugen, zu vollziehen.

Da der Reformator aber an einer Stelle von dem Abkommen abgewichen war, so konnte er dasselbe denn auch bei den beiden anderen der Verlobung und Kopulation nachfolgenden Akten, dem Kirchgang und der Wirtschaft, nicht mehr ganz beobachten. Statt, wie üblich, gleich am Tage nach der Trauung, also am 14. Juni, konnte er diese beiden Feiern nach der Amtsordnung von 1513 jetzt frühestens erst acht Tage später, also am 22., begehen. Warum? Weil er hierzu erst die Erlaubnis der Polizei einholen mußte. Aber der 22. erschien ihm wegen der mancherlei Vorbereitungen, die zu dieser pompa erforderlich waren, noch zu früh. Daher wählte er gleich einen noch späteren Termin: den 27. Juni.

So ist es gekommen, daß er erst am 27. Juni öffentlich Kirchgang und Wirtschaft gehalten hat. Wie es dabei im einzelnen zugegangen ist, ist uns nicht überliefert. Aber wir dürfen annehmen, daß er, schon

um den alten Weibern beiderlei Geschlechts keinen Anlaß zu unnützem Gerede zu geben, alles getan hat, was die Sitte und das Gesetz bei dieser Gelegenheit von den Neuvermählten heischten. Etwa früh um 10 pilgerte er mit Katharina und der ganzen Hochzeitsgesellschaft unter dem Geläute der Glocken und den festlichen Klängen der von 3 bis 5 Spielleuten verübten Musik auf der Collegienstraße^{54b} vom Schwarzen Kloster zur Pfarrkirche. Gegen 11 Uhr fand dann im Schwarzen Kloster das summum et principale convivium, die große Wirtschaft, und im Anschluß daran etwa von 12 Uhr ab im Rathause die langwierige Zeremonie der Ehrentänze statt. Gegen Abend kamen die Festteilnehmer noch einmal im Schwarzen Kloster zum Nachtreffen zusammen. Nach 10 Uhr begannen aber die „vulgären Gäste“ sich schon zu verlaufen, und um 11 Uhr war aller Wahrscheinlichkeit nach die ganze pompa bereits vorüber. Nur die auswärtigen Freunde und Verwandten durfte Frau Käthe am folgenden Mittwoch noch bewirten. Aber am Abende dieses Tages hatte der Dr. Martinus, um nicht mit der Polizei in Konflikt zu geraten, wohl auch sie schon samt und sonders hinauskomplimentiert und dafür in aller Heimlichkeit einen Gast ganz anderer Art in seinem Stüblein installiert, von dessen Anwesenheit die Polizei⁵⁵ durchaus nichts erfahren durfte: Karlstadt.

Nach alledem brauche ich kaum noch ausdrücklich festzustellen, daß auch diese Hochzeit selbstverständlich eine sogenannte Schenk- oder Gebehochzeit war. Was der Wittenberger Rat, der sicher durch mehrere seiner Mitglieder unter den „vulgären Gästen“ vertreten war, dem jungen Paar verehrte, habe ich schon erwähnt. Die anderen „vulgären“ Gäste schenkten wohl meist ein kleines Geldstück, die auswärtigen einen silbernen Becher⁵⁶ oder, wie Spalatin, eine Goldmünze von höherem Wert^{56b}. Willkommener noch waren der jungen Frau aber zweifellos die Gaben, die dem Dr. Martinus in diesen Tagen von hohen Gönnern zingingen, die nicht zur Hochzeit geladen waren, insbesondere die 100 Gulden, die der neue Kurfürst spendete, und die 20 Gulden, die der Kardinal Albrecht von Mainz durch Johann Rühel „im Brautstuhle“ darbringen ließ. Die letzteren wollte der Dr. Martinus freilich durchaus nicht annehmen. Aber sie wußte es so einzurichten, daß Rühel

ihr hinter seinem Rücken sie doch noch in die Hände spielte⁵⁷. So hatte sie außer einem kleinen Silberschatze jetzt auf einmal ein ganz ansehnliches Kapital, mit dem sie ihr neues Heim allmählich in eine bessere Verfassung bringen konnte, zumal der Rat von Wittenberg auch späterhin mit milden Gaben, als z. B. mit Kalk zum Weissen und Ausbessern der Wände, nicht geizte⁵⁸.

Was ergibt sich aus alledem? Das geltende Eheschließungsrecht hat Luther bei seiner Heirat treulich beobachtet. An die örtlichen Eheschließungsgebräuche hat er sich dagegen nur insoweit gehalten, als es ihm möglich und rätlich erschien. Von den üblichen Präliminarien — Werbung, Eheberedung und Ehestiftung — sah er ab, weil sie für ihn und Katharina praktisch bedeutungslos waren, und über die üblichen Intervalle zwischen Verlobung, Kopulation und Heimfahrt setzte er sich hinweg, weil er um der bösen Mäuler willen es für nötig hielt, die gesetzliche Eheschließung eher zu vollziehen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Diese Singularitäten hat ihm aber damals niemand im evangelischen und auch im katholischen Lager übelgenommen. Denn solche kleinen Abweichungen von dem Herkommen kamen vor der Beseitigung kanonischen Eherechts immer wieder vor. Auch die Nachwelt hat sich daran nie gestoßen, sondern gerade an dem, was bei dieser Heirat ganz nach der Schnur war, d. h. ganz dem Gesetz und Herkommen entsprach, welche sie beide jedoch nicht mehr verstand und daher mit Argwohn betrachtete. Denn die Kritik später lebender Geschlechter an der Vergangenheit setzt fast immer an einer falschen Stelle ein, aber sie schadet in der Regel hierdurch nicht viel, weil sie meist zugleich die wissenschaftliche Diskussion in Gang bringt, die dann zwar nicht das vulgus profanum der gewöhnlichen Nörgler, aber die homines bonae voluntatis, die das Bedürfnis haben, zu verstehen, was sie hören und lesen, allmählich zu einem richtigeren und gerechteren Urtheile anleitet.

Aber etwas an dieser Ehe, was für ihre Beurteilung doch sehr wesentlich ist, vermag auch die Wissenschaft auf keine Weise begreiflich zu machen. Das sind die Motive, welche die beiden Nupturienten zusammengeführt haben. Luther heiratet nicht, wie ein normaler Mensch, propter opus,

aus Liebe, auch nicht propter opes, um seine Vermögensverhältnisse zu verbessern, endlich auch nicht propter opem, um sich eine Pflegerin für seine alten Tage zu verschaffen, sondern erstens propter patrem, weil sein alter Vater es wünscht, zweitens propter conscientiam et religionem, weil sein Gewissen ihn drängt, selber mit der Tat zu bekräftigen, was er andere gelehrt hat, drittens propter diabolum et papam, um den Teufel und die Papisten zu ärgern⁹⁹. Er entscheidet sich weiter für Katharina nicht etwa, weil er zu der Überzeugung gekommen ist, daß er ohne dies Mädchen nicht mehr weiterleben könne, sondern weil er sich als ihr Beschützer verpflichtet fühlt, sich der Verlassenen, die nach zwei Jahren noch immer keinen Mann gefunden hatte, selber zu erbarmen. Seine Heirat war also, von seiner Seite her betrachtet, weder eine Liebesheirat noch eine Geldheirat noch eine Vernunftheirat, sondern eine Heirat aus kindlichem Pflichtgefühl, aus Prinzip und aus Mitleid. Das Mitleid löst bekanntlich leicht Sympathiegefühle anderer Art aus, es kann sogar, wie das Sprichwort sagt, so etwas wie Liebe erzeugen. Solche Liebe, die mit dem stürmischen Affekt des Pros freilich nur den Namen gemein hat, hat Luther, wie das eine Wort, 'meine Rätche' in dem Brief vom 4. Mai zeigt, auch für Katharina zu empfinden begonnen, als er sich mit dem Gedanken befreundet hatte, sich ihrer zu erbarmen. Aber er unterscheidet diese Liebe doch selber sehr genau von dem bräutlichen Glücksgefühl, das er bei anderen beobachtet hat. Ego nec amo nec aestuo, schreibt er am 21. Juni an Amsdorf, sed diligo uxorem¹⁰⁰. Was Katharina anlangt, so war auch bei ihr von Liebe im gewöhnlichen Sinne des Wortes selbstverständlich keine Rede. Aber sie ließ sich doch auch sicher bei ihrer Entscheidung nicht bloß von Vernunftgründen leiten, denn sonst hätte sie, ohne mit der Wimper zu zucken, schon im Oktober 1524 den sehr angesehenen und wohlhabenden Magister Glaz genommen. Sie wählte Luther, weil sie zu ihm als ihren Erlöser aus leiblicher und seelischer Knechtschaft mit innigster Dankbarkeit und tiefster Ehrfurcht emporsah und keinen Menschen kannte, dem sie so völlig traute und so gerne sich unbedingt unterordnete. Dies Gefühl, das ihrem selbstbewußten, nüchtern verständigen Wesen an sich fernlag, war so stark, daß es auch durch die Gewohn-

heit des täglichen Zusammenlebens wohl abgestumpft, aber nie völlig erstickt werden konnte, sondern immer lebendig blieb, wie schon die Tatsache lehrt, daß sie Luther zeit ihres Lebens nie anders als „Ihr“ und „Herr Doktor“ zu nennen pflegte¹. Dankbarkeit, Vertrauen und Ehrfurcht, die nicht aus dem Respekt vor dem äußeren Rang oder den äußeren Gaben und Leistungen des anderen entspringt, sondern aus dem ahnungsvollen Gefühl seiner seelischen Eigenart, wecken in der Seele einer Frau aber noch leichter der Liebe ähnliche Sympathiegefühle, als in der Seele des Mannes das Mitleid, insbesondere wenn die Frau von Haus aus ein nüchternes, verständiges Menschentkind ist, das zu erotischen Extravaganzen nicht oder doch nicht mehr neigt, weil es über die Jahre hinaus ist, in denen der Eros auch die trockensten Seelen zeitweilig außer Rand und Band zu bringen vermag. Es ist daher doch kein Wunder, daß diese Ehe, die nicht durch den Eros und auch nicht durch die Vernunft gestiftet worden ist, und über deren Eingang das schwere Wort stand: „Ich hoffe, nicht mehr lange zu leben“, so überaus glücklich ausgefallen ist. Die Leidenschaft flieht in der Regel gar bald, und die Vernunft schafft weder Sinnenglück noch Seelenfrieden. Aber das Mitleid, die Dankbarkeit, das Vertrauen, die Ehrfurcht vor dem innersten Wesen des andern, die begründen, wenn sie zur caritas verklärt sind, ein Glück, das Dauer hat und die Seelen schließlicb stählen eint.

A n m e r k u n g e n

I

¹ Jonas, Briefe Nr. 90 ed. Kawerau I, 94. Spalatin, Annales ed. Mencke 2, 645; Billett Bugenhagens vom 16. Juni. Luther an Küssel am 15. Juni E. A. 53, 314; an Spalatin am 16., 21. und 25. Juni Enders 5, 127, 203, 219; an Koppe am 17. und 21. Juni E. A. 53, 321 und Enders 5, 202; an Küssel am 17. Juni ebd. 199; an Link am 20. Juni ebd. 200; an Dolzig am 21. Juni ebd. 201; an Umsdorf am 21. Juni ebd. 209; Melancthon an Camerarius am 16. Juni ed. H. Müller 3. B. G. 21, 595; an Link am 20. Juni C. R. I, 750. Der von Spalatin a. a. O. erwähnte Brief an Georg Bloßinger vom 14. Juni ist nicht erhalten. Auch nach dem ebenda genannten Briefe des damaligen Wittenberger Amtmannes Hans von der Planitz an die kurfürstlichen Räte in Torgau vom 16. Juni habe ich im Weimarer Archiv und in dem Nachlaß von Virdi vergeblich gesucht.

² Jonas a. a. O. Luther an Küssel E. A. 53, 314.

³ Jonas a. a. O.

⁴ Neue Mitteilungen 3, 113. Consilia Theologica Witebergensia, Frankfurt 1664, 4, 17 ff.

⁵ Der jetzt — wie es scheint — verschollene Band gehörte 1738 dem Dresdener Oberhofprediger Marperger, vgl. August Beyer, Arcana Sacra Bibliothecarum Dresdensium, Dresdae 1738, p. 43.

⁶ Er schreibt am 28. Juni aus Altenburg, Weimarer Archiv Reg. D. 475/76 f. 26.

⁷ Vgl. seine Annales.

⁸ Vgl. Enders 5 Nr. 1056.

⁹ Am 21. Juni erwartet er bestimmt, daß sie kommen werden, ebd. 202, E. A. 53, 322.

¹⁰ Vgl. C. Kroker, Katharina von Bora S. 73f.

¹¹ Derselbe im Leipziger Kalender für 1907 S. 211 ff. Luthers Ring ist ein verschiebbarer Doppelreif mit Doppelkapsel, oben befindet sich ein Diamant und Rubin. Er befand sich bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Besitze des sächsischen Kurhauses und wurde erst damals von August dem Starken an den Herzog Rudolf August von Braunschweig veräußert. Käthes Ring besteht ebenfalls aus 2 Reifen: der untere ist ganz einfach und glatt. Er trägt die Inschrift: Catharina u. Boren D. Martinus Lutherus, der obere zeigt den Kruzifixus und die Marterwerkzeuge in feinsten Relieifarbeit. Unter dem Schwert liest man: 13. Juni 1525. Das Mittelstück bildet ein ziemlich großer Rubin. Gewicht: 15 Gramm. Das Kleinod tauchte zuerst 1741 in Berlin auf und wurde dann später auf der Leipziger Messe für 1000 Dukaten = zirka 10000 Goldmark zum Verkaufe angeboten. Wie es nachher in das Leipziger Stadtgeschichtliche Museum gekommen ist, erzählt Kroker a. a. O.

¹² Consilia 4, 19.

^{12b} Vgl. oben Anm. 1.

¹³ In den Tischreden wird er nur einmal nebenbei genannt, 2, 1526.

¹⁴ I. 3t. hist. Theol. 1874, 553: König Christian II. von Dänemark schenkte Katharina bei seiner Anwesenheit in Cranachs Hause im Oktober 1523 einen goldenen Ring. — Warum? Aus purem Wohlwollen? Kaum, sondern weil Katharina ihn bedient hat — das konnte sie aber nur, wenn sie in dem großen Hause schon völlig Bescheid wußte und auch das Dienen bereits gelernt hatte, wozu sie als Nonne durchaus nicht angeleitet worden war, vgl. unten S. 74, Anm. 3^b. 2. Cranach und seine Frau nehmen als einzige nicht zur Junft gehörende Personen an der Trauung teil, oben S. 40. 3. Cranach, Bugenhagen, Jonas hoben am 7. Juni 1526 um 4 Uhr den eine Stunde zuvor geborenen Erstgeborenen Katharinas aus der Taufe, Pfister a. a. O. bei Beyer S. 41.

¹⁵ Er schreibt schon am 27. Juni an Herzog Johann: Martinus hat sich beweibt mit einer verlaufenen Nonnen, Akten ed. Gef. 2, 321, 23. In der Instruktion vom 23. November 1525: er hat eine ausgelaufene meineidige Nonne zur Ehe genommen, ebd. 433, 7. Cochleus, Commentaria: publice duxit uxorem. Emser, Epithalamium, ebd. Euricius Cordus, Expurgatio 1526 f. A III: carnale subierit conjugium monachus. Hasenberg und Joachim von der Heyden, Tzwen sendtbriefe, Leipzig 1528. Hasenberg, Locus ludentem Luderum ludens, 1530. Vgl. ferner Usingen, Invocatio Sanctorum, 1527: Du hast dich leider verheiratet. Wimpina, Lectarum omnium pars secunda 1528. Paul Lange, Chron. Naumburg bei Mendel 2, 68: publice matrimonium contraxit ... uxorem duxit. Oldecoop, Chronik ed. Euling, S. 143: ebenso. Weitere Belege: Consilia Witeberg. 4, 20 ff.

¹⁶ Vgl. ebd. S. 17.

¹⁷ W. A. 30 III 74.

¹⁸ Charakteristische Beispiele hierfür sind die vielbenutzten Bücher von Krieger, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge. Alwin Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert.

^{18b} Vgl. W. A. 15, 163 ff. (1524).

¹⁹ Neue Mitteil. 6, 3, S. 38 f.

²⁰ Im Dresdener Archiv, vgl. Otto Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg, Leipziger Studien 4, 2, S. 2 ff.

²¹ In der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

²² Codex Augusteus I, 7. J. 3. Müller, Reichstagstheatrum Maximilians 2, 1046.

²³ Im Weimarer Archiv.

²⁴ Gundermann, Chronik von Eilenburg S. 35. Kreysig, Beiträge 3, 105f. (Hochzeitsordnung).

²⁵ Neue Mitteil. 24, 164ff.

²⁶ ed. R. Pallas: I, 120f.: noch 1575 sind zwei Kirchgänge üblich, der erste am Abend zur Trauung, der zweite am Morgen zur Brautmesse. Vgl. 2, 401; 3, 31/33; 5, 34. Ordnung der Hochzeiten in Belzig von 1574 ed. Sebling, Kirchenordnungen I, 530. Verbot der 2 Kirchgänge; Pallas, Gesch. v. Herzberg S. 274; 283. 3t. R. G. Prop. Sachsen II, 79ff. (Kreis Liebenwerda). Vgl. auch Luther W. A. 27, 27ff. (Predigt vom 19. Jan. 1528). Tischreden 3, 3755; 5, 5733; 4, 4745, 4174.

²⁷ Weimarer Archiv Spalatiniana Nr. 52 (Herzog Georg), Nr. 53 (Prinzessin Christine, Frau Philipps von Hessen), Nr. 56 (Johann Friedrich), Nr. 58 (Herzog Heinrich), vgl. denselben über die Hochzeit Johannis des Beständigen in Torgau am 1. März 1500 Mencke 2, 1109, Neues Archiv fürächs. Gesch. 15, 288ff. Aus späterer Zeit: Fürstliche Hochzeit in Torgau am 25. febr. 1536 Mencke 2, 1150; die Hochzeit Wilhelms von Oranien mit Prinzessin Anna von Sachsen in Leipzig am 24. Aug. 1561, Leipziger Kalender 1909 S. 141ff. Außerdem: Vik. Müller, Wittenberger Bewegung S. 132f., 135f., 145ff., 155f. (Karlstadts Hochzeit 1521/22).

²⁸ W. A. 30 III S. 50.

²⁹ Von mir jüngst im Weimarer Archiv gefunden, vgl. Archiv für Ref.-Gesch. 22. Jahrg.

³⁰ Magdeburger Stadtrecht von 1505, Deutsche Städtechroniken Magdeburg 2, 238ff.; von 1544 R. W. Hoffmann, Gesch. von Magdeburg, neubearb. von Hertel und Hülße 1, 570. Magdeburger Geschichtsblätter 13, 225ff.; 14, 68ff., 184ff.; 18, 371ff. Willkür von Kalbe aus dem Jahre 1525 in Neue Mitt. 5, 141; Willkür von Halle bestätigt 1482 ed. Dreyhaupt, Gesch. des Saalkreises 2, 310ff. Landesordnung des Erzbistums Magdeburg von 1444 in Neue Mitt. 21, 170. — Willkür von Köthen von 1517 in Mitt. Anhalt. Gesch. 1, 1141; vgl. ebd. 10, 744. Anhaltische Landesordnung von 1572 S. 121ff. Wälsche, Gesch. Anhalts 2, 373ff. (Hochzeit des Fürsten Johann 15. febr. 1534). — Sebling, Kirchenordnungen I, 592: auch in Leipzig 1540 2 Kirchgänge, am Abend und folgenden Morgen. Ebd. 273f. Kirchenordnung Herzog Heinrichs von 1539: Trauung und danach öffentlicher Kirchgang. — Menzel, Hochzeitsgebräuche in der Altmark, Stendal 1870. Volkskundliches: Handbücher zur Volkskunde, 5. Bd.: Paul Sartori, Sitte und Brauch S. 60ff.

³¹ Vgl. Luther, Von Ehesachen 1530 W. A. 30 III 207ff., dazu: Dresdener Eheordnung von 1556 ed. Sebling R. G. I, 343. Spangenberg, Ehespiegel (1567) f. 153: mit der Verlobung die Ehe vollzogen.

³² Georg Beatus, Sententiarum Definitivum de Matrimonialibus 1611 p. 66f.; 209. Pallas, Gesch. von Herzberg S. 283 (1674). Noch heute sagt man in Westfalen: Brautleute sind Eheleute vor Gott, Sartori, Westfäl. Volkskunde (1922) S. 86.

³³ Dresdener Eheordnung von 1556 a. a. O.

³⁴ In den Statuten der Kirchenprovinz Magdeburg wird die Kopulation durch Laien 1400 strikte verboten, vgl. Magdeburger Geschichtsbl. 6, 321, 490.

³⁵ Vgl. Luther, Traubüchlein Vorrede.

³⁶ Truciger wird von Luther 1524 Juni 14 vor der Kirchtür getraut, vgl. Archiv für Ref.-Gesch. 22. Auch Bugenhagen setzt in seiner Trauordnung (vgl. Anm. 28) nicht die Trauung in der Kirche voraus. Zu dem Ritus vgl. die Abbildung bei Alwin Schulz, Deutsches Leben im 14./15. Jahrh. S. 334ff.

³⁷ Sebling, R. G. I, 319: Generalartikel von 1557 (Verbot der Trauung in Häusern, Höfen und unter freiem Himmel).

^{37b} Consilia Witeberg. 4, 19: auch heutzutage — 1630 — wird die Trauung noch öfters in Häusern verrichtet. Ein Beispiel aus ganz später Zeit, Baltische Briefe ed. A. Eggers S. 97:

Dorothea Gräfin Medem verlobt sich mit dem Herzog von Kurland am 24. Oktober 1779, am 6. November abends wird sie im Schlosse zu Mitau getraut, am 7. hält das fürstliche Paar feierlichen Kirchgang.

³⁸ Die Magdeburger Ratsordnung von 1544 stellt es den Nupturienten ausdrücklich frei, ob sie sich zu Hause oder in der Kirche trauen lassen wollen. Wo die Trauung in oder vor der Kirche Sitte war, hielt man 2 Kirchgänge, so in Leipzig 1540 (Sehling I, 592), im Amt Liebenwerda 1578 (Pallas 5, 34), im Amt Prettin 1579 (ebd. 3, 32 vgl. 33).

³⁹ Vgl. Magdeburger Geschichtsbl. 14, 71. Sartori, Sitte und Brauch I, 60. Noch im 19. Jahrhundert in Franken, vgl. Hans Raitzel, Annamay 3 S. 2. Beispiele: Wenzel Link Dienstag den 13. April 1523, Nicolai Besleri Vita in fortges. Sammlung 1732, 3, 367. Cruciger Dienstag den 14. Juni 1524, vgl. oben Anm. 36. Luther Dienstag den 13. Juni 1525. Reissenbusch 25. April 1525, derselbe bei Mencke 4, 643. Eberhard Brisger Dienstag den 25. Juli 1525, Spalatin an Warbeck epist. 28 ed. Schlegel p. 219. Margarete Schurpff 25. Sept. 1565, A. Müller S. 332, 5. Anna Schurpff 5. Februar 1566, ebd. Das Wittenberger Heiratsregister enthält gewiß zahlreiche weitere Belege. Endlich: Hieronymus Baumgartner 23. Jan. 1526, 3t. hist. Theol. 1874, 538.

⁴⁰ Vgl. Anm. 36.

⁴¹ Das tat Luther selbst auf der Hochzeit des Hans Lufft 16. Febr. 1538, Tischreden 3, 3755; vgl. die Klage der Kirchenvisitatoren in Herzberg 1674: Das ärgerliche Schubausziehen dauert fort, Pallas, Herzberg S. 283.

⁴² Verboten in der Magdeburger Ratsordnung von 1544 a. a. O.; vgl. Sartori, Sitte und Brauch I, 110.

⁴³ Vgl. Spalatins Bericht über die Hochzeit Johannes des Beständigen 1500 oben Anm. 27 und die ebenda angegebenen anderen Beilager Schilderungen Spalatins. Der Brauch hielt sich an den sächsischen Höfen bis ins 17. Jahrhundert, vgl. Sturmböfel, Anna von Sachsen S. 37 ff. (Vermählung des Kurfürsten August I.). Kurzer Bericht von der Heirat Christians II., Dresden 1602.

⁴⁴ Reste des Beilagers im Brandenburgischen: Sartori I, 110; in der Altmark Magdeb. Geschichtsbl. 14, 214 ff., im Braunschweigischen A. Andree, Volkskunde 2 S. 310.

⁴⁵ Im Rurkreis sagte man noch 1575 Brautmesse, vgl. Pallas I, 120 f. Im Altenburgischen noch 1871, vgl. J. u. V. von Düringsfeld, Hochzeitsbrauch S. 184.

⁴⁶ Vgl. Haltaus, Glossarium sub voce Kirchgang. Grimm, Rechtsaltertümer sub Ehe. Bugenhagen an Spalatin 16. Juni 1525 a. a. O.: post aliquot dies publica solemnitate duximus istas sacras nuptias etiam coram mundo venerandas, quando et tu procul dubio vocaberis.

⁴⁷ Vgl. den Geburtsbrief aus Magdeburg von anno 1674, Magdeb. Geschichtsbl. 18, 375.

⁴⁸ Es galt daher daselbst im 16. Jahrhundert das sogenannte flämische Erbrecht der Witwe, vgl. Kampz, Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preussischen Monarchie I, 407. Julius Weiske, Wie sorgte Luther auf den Todesfall für Weib und Kind? Leipzig 1846.

⁴⁹ Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen S. 139 ff.

⁵⁰ An Dolzigk W. A. 53, 322. An Umsdorf Enders 5, 204: dabis epulum in testimonium conjugii; ebenso an Spalatin, ebd. 197; an Koppe, ebd. 202: ich muß dasselbige bestätigen mit einer Kollation.

⁵¹ Vgl. die Anm. 30 angegebenen Statuten.

⁵² Vgl. den „Auszug aus der Wittenberger Hochzeitsordnung“, erschienen 1571, der dies ausdrücklich als alte Sitte bezeichnet.

⁵³ Vgl. die Abbildungen bei Alwin Schulz, Deutsches Leben im 14./15. Jahrh. S. 334 ff. Gegen diese ehrbaren Hochzeitstänze hatte auch Luther nichts einzuwenden, W. A. 27, 27 ff. In diesen Schritztänzen sah er ein officium humanitatis, Tischreden 2, 1434. Ähnlich Bugenhagen, Predigten ed. Buchwald in Quellen und Darstellungen 13, 304 ff. Von dem 'girare', den Rundtänzen, wollte der Reformator dagegen nichts wissen, Tischreden 5, 5265. Volkskundliches: Sartori I, 103 ff.

⁵⁴ Magdeb. Ratsordnungen von 1505 und 1544 a. a. O. Auszug aus der Wittenberger Hochzeitsordnung.

^{54b} Besold an Veit Dietrich 1547 Dez. 10 ed. Kawerau in: Beiträge zur bayer. AG. 18, 39f.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. Spangenberg, Ehespiegel f. 169b.

⁵⁷ Ratsordnungen a. a. O. Im Anhaltischen stand den ganzen Tag über das Becken da, Landesordnung S. 121 ff.

⁵⁸ Vgl. Sartori I, 98. Derselbe, Westfäl. Volkskunde S. 96. Adam Wrede, Rhein. Volkskunde S. 187f.

⁵⁹ In Magdeburg durften die Einheimischen 1 Gulden schenken, Ratsordnungen a. a. O.

⁶⁰ Enders 5, 201.

⁶¹ Traubhüchlein W. A. 30 III S. 74.

⁶² Vgl. Neue Ehesachen ebd. S. 205.

II

¹ Zum folgenden vgl. Broker S. 1ff.

² Tischedren 4, 4786.

³ Broker S. 24.

^{3b} Vgl. den ebd. S. 42 zitierten Brief Umsdorfs an Spalatin vom 11. April 1523 und den Brief des Bliccard Sindringer an Baumgartner vom 22. Okt. 1533, 3t. hist. Theol. 1874: König Christian von Dänemark hat der Bora einen goldenen Ring geschenkt.

⁴ Enders 4, 128. Tischedren 4, 5151: tum temporis habebam ex officio 9 alte schock, et visitatores mihi denegarunt, sed non recompensaverunt.

⁵ Enders 3, 358, 390; 4, 51, 65, 132, 246 f., 251, 256 f., 295 f., 327, 331; 5, 85 f., 86 f., 88 f., 95, 111 f.

⁶ Vgl. E. A. 53, 278.

⁷ Enders 5, 88.

^{7b} Vgl. ebd. 4, 55.

^{7c} W. A. 10 II S. 302 ff.

^{7d} Enders 5, 417.

^{7e} Er konstatiert damals stets ohne Klage und Anklage, daß er arm sei, vgl. E. A. 53, 314. Enders 5, 202, 200 (Nr. 952), 248, 278.

⁸ Ebd. 4, 127 ff., 136 ff.

⁹ Vgl. ebd. 5, 250 an Leonhard Beier in Guben: Veranlasse die Mutter oder Großmutter der Gertrud von Mylen, dieselbe aufzunehmen, nisi malit, quod ego illam elocem (verheirate). S. 306 an denselben: Et mihi sane placuit et visum fuit, ut Gertrudem a Mylen duceces uxorem, si Dominus donaret. Igitur meo consilio et voto procede in nomine Domini.

¹⁰ Tischedren 4, 4786: nunquam amavi, semper suspectam habui superbe.

¹¹ Enders 4, 127: vulgus miserabile.

¹² Ebd. 128: aliquas etiam matrimonio jungam.

^{12b} Vgl. Georg Adrer über seine zweite Frau bei G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte S. 37f.

^{12c} Vgl. N. Müller, Wittenberger Bewegung S. 209 von Februar bis März 1522: Ein Barfüßermönch ist ein Schuster geworden und hat eines Bürgers Tochter zu der Ehe genommen; dergleichen ein anderer Barfüßer, der das Bäckerhandwerk ergriffen, und ein Augustiner, der sich als Schreiner etabliert hat. Der Franziskaner Lambert von Avignon heiratete am 13. Juli 1523 die Tochter eines Herzberger Bäckers, die bei dem Professor Augustin Schurpff als Magd diente, Enders 4, 169, 2; der Antoniterpräceptor Johann Reiffenbusch am 26. April 1525 Hanna Herzog, Tochter einer armen Schneiderswitwe zu Torgau, ebd. 5, 146, 2.

¹³ Sindringer an L. 1523 Juni 23 (3t. hist. Theol. 1874, 551): pro certo in mensa rettulit Eyslebius rem scilicet omnem confectam esse ac plane nihil reliquum esse nisi reditum tuum, quamquam nihil minus spero quam te Wittenberge ducturum uxorem.

¹⁴ Am 23. Juni war er schon abgereist, ebd. vgl. C. R. I, 617 (Melanchthon an B. 1523 Juli 14).

¹⁵ Sindringer an B. 1523 Okt. 23 Jt. hist. Theol. 1874, 553.

¹⁶ Enders 5, 35.

¹⁷ Jt. hist. Theol. 1874, 554.

¹⁸ Ebd. 558: Glauburger an B. 1525 Jan. 18. C. R. I, 728 Melanchthon an B. (1523 März 6): gehört ins Jahr 1526.

¹⁹ Jt. hist. Theol. a. a. O. Am 18. Mai 1525 war die Verlobung schon eine Zeitlang proklamiert, die Trauung fand aber erst Dienstag, den 23. Jan. 1526, in München statt.

²⁰ Enders 5, 140 f. Melanchthon an Spalatin 24. März 1525 C. R. I, 730. Daß Glaz damals in Wittenberg und Torgau gewesen ist, ergibt sich auch aus der Eingabe der Universität an Kurfürst Johann vom 26. Okt. 1526 bei Barge, Karlstadt 2, 572 f.

^{20b} Vgl. dazu den Bericht Amsdorfs bei Scultetus.

^{20c} Annalium evangelii decas prima, Heidelbergae 1618, 274. Diese Aufzeichnung Amsdorfs hatte Sc. in den reliquiis der Bibliothek des bekannten Philippisten Friedrich Wiedebrom gefunden. In der Heidelberger Universitätsbibliothek scheint davon nichts mehr vorhanden zu sein, vgl. die Kataloge.

²¹ Luther an Amsdorf 1525 März 12 (Enders 5, 138 f.): erbittet Amsdorfs Besuch. Der Amtmann Hans von Merssch ist bereit, ihm einen ordentlichen Wagen zu schicken und die Reisekosten zu ersetzen. Der Brief brauchte sicher zwei Tage, um nach Magdeburg zu gelangen, wenigstens zwei Tage brauchte dann der Bote für die Rückkehr, je zwei Tage der Wagen von Wittenberg nach Magdeburg und von Magdeburg nach Wittenberg (93 km). Vor dem 19. März kann Amsdorf mithin in Wittenberg nicht eingetroffen sein, auch wenn er sogleich bereit war, zu kommen.

²² Predigt in der Stadtkirche 1525 Jan. 15 (W. A. 17, I, 9): sentis ... quod creatus vel vir vel femina ... Sinon, gratias age Deo et mane sine illo. Vgl. auch vom ehelichen Leben 1522, W. A. 10, II, 279; 7. Kapitel des I. Korintherbriefs W. A. 12, 104, 25; II, 398.

²³ Vgl. Tischreden 4, 4786 und die oben Anm. 5 zitierten Briefe.

²⁴ Tischreden 4, 4786.

²⁵ Enders 5, 158: alienissimo animo a conjugio.

²⁶ Vgl. ebd. 204.

²⁷ Das ergibt sich aus dem Briefe vom 4. Mai.

²⁸ Vgl. W. A. 12, 140, 21 (1523).

²⁹ E. A. 53, 294.

³⁰ Enders 5, 170: obrutum me invenio domi, cum satis oneratus redieram quoque heri post horam septimam vespere.

³¹ Ebd. S. 166 f., 172 f., 173, 174 f. (Universität). Am 7. und 8. Mai ist wahrscheinlich die Flugschrift gegen die Bauern entstanden, am 9. Mai predigte er zweimal bei der Bestattung Friedrichs des Weisen, etwa Mai 14 entwarf er den Brief an Heinrich VIII. von England, ebd. 173, in den nächsten Tagen die Vorschläge für die Reform der Universität, ebd. 174 f. (20. Mai), etwa Mai 23 die Schrift über Mänzer W. A. 18, 367 ff. Außerdem hatte er zu predigen am 7., 10., 11., 12., 14., 21., 25., 28. Mai, 4. Juni (zweimal), 5., 6. Juni, vgl. W. A. 17, I, 193 ff. Noch am 30. Mai schreibt er an Amsdorf: venire ad vos nullo modo possum, sic districtus et vocatus varie, Enders 5, 182, und noch am 5. Juni an Rüchel: Der Bote ist gekommen, da ich zu predigen und zu schreiben viel hatte, E. A. 53, 313.

³² Enders 17, 177 (21. Mai), erhalten 23. Mai, E. A. 53, 304.

³³ W. A. 18, 408 ff. Enders 5, 186–188.

³⁴ E. A. 53, 313.

³⁵ C. R. I, 747.

³⁶ Enders 5, 189 f.

³⁷ So Enders.

³⁸ Vgl. ebd. 5, 17, 129.

³⁹ E. A. 53, 153.

⁴⁰ An Umsdorf 21. Juni: spero me breve tempus adhuc victurum, Enders 5, 204. Am 30. Nov. 1524 hatte er auch an Spalatin geschrieben: animus alienus est a conjugio, cum expectem quotidie mortem et meritum haeretici supplicium, ebd. 77. Erst unter dem Eindruck des Bauernkriegs beschließt er unter allen Umständen noch vor seinem bald zu erwartenden Ende zu heiraten, vgl. L. A. 53, 294 (4. Mai), 313 (3. Juni), 314 (15. Juni). Enders 5, 206: pater orphanorum et iudex viduarum dixit: non te deseram. Ebd. 248 (an Kùbel Sept. 29): non duxi uxorem, ut diu viverem, sed quod nunc propiorem finem meum suspicarer, cum jam etiam populos cum principibus in me furere videam, ut meam doctrinam forte mox post mortem meam conculcandam iterum proprio exemplo relinquerem confirmatam pro infimis.

⁴¹ An Link 20. Juni: Dominus me subito aliaque cogitantem coniecit inire in conjugium.

⁴² Enders 5, 20: an Weller 1536 Aug. 5.

⁴³ Tischreden 4, 5117.

⁴⁴ Ebd. 4, 4786.

⁴⁵ Enders 5, 199f.

⁴⁶ Melanchthon an Camerarius 16. Juni Jt. RG. 21, 597.

⁴⁷ Scultetus, Annales I, 274.

⁴⁸ An Camerarius a. a. O.

⁴⁹ L. A. 53, 314. Enders 5, 204.

⁵⁰ Briefe I, 94.

⁵¹ Spalatin, Annales ed. Mendē 2, 645.

⁵² Neue Mitteil. 3, 313.

⁵³ Braut und Bräutigam marschierten anderwärts „getrennt“, ob auch in Wittenberg, weiß ich nicht.

⁵⁴ Melanchthon an Camerarius 27. Juni C. R. I, 752. W. A. 18, 434.

⁵⁵ Oben S. 41.

⁵⁶ Enders 5, 278: aureus portugaliensis. Diesen aureus wollte Spalatin bei dessen Hochzeit wieder schenken.

⁵⁷ L. A. 53, 375. Tischreden Nr. 3038.

⁵⁸ Neue Mitteil. 3, 113.

⁵⁹ Vgl. Enders 5, 204. L. A. 53, 314.

⁶⁰ Enders 5, 204.

⁶¹ Vgl. Tischreden 4, 5187.